

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Redaktion 3141.

Telephon
Expedition 1200.

Nr. 127.

Breslau, Freitag, den 8. Juni 1910.

21. Jahrgang.

Die Reichstagswahl in Jauer-Landeshut.

Die Sozialdemokratie schwingt sich an die Spitze der Parteien!

Landeshut, 1. Juni. Bei der heutigen Reichstagswahl erhielten Proll (Soz.) 6870, Büchtemann (Fortschr. Volksp.) 6416, Herzschel (Zentr.) 8768, Stroßner (Kons.) 8716 Stimmen. Für die Sozialdemokratie stimmten 170 Abgeordnete, für die Fortschrittlichen 170, für die Konservativen 170, für die Zentrumspartei 170.

Die Wahl in Jauer-Landeshut-Vollstein bedeutet somit eine neue Etappe im Stegesszuge der Sozialdemokratie. Die „rote Welle“, die schon bei den Gemeindevorwahlen im März so achtunggebietend aufschwoll, ist auch durch diesen schlesischen Kreis geräuscht und hat trotz der geradezu unglaublichen Anstrengungen der Gegner nicht aufgehalten werden können. Darüber belehrt uns besonders ein Vergleich mit den Zahlen aus dem Januar 1907. Bei den Blockwahlen wurden abgegeben für den freisinnigen Kandidaten 5728, für den Konservativen 5050, für den Sozialdemokraten 5019 und für den Zentrumsmann 4307 Stimmen. Das bedeutet für die beiden realistischen Parteien einen Verlust von 1800 Stimmen, für den Freisinn 600, für die Sozialdemokratie 1800 Stimmen Gewinn. Von der dritten Stelle, in die sie 1907 gedrängt war, ist die Sozialdemokratie in einem Schlage an die Spitze der Parteien geschneilt und hat sogar den Freisinn hinter sich gelassen, obwohl auch er aus der günstigen politischen Situation profitierte. 170 Versammlungen der drei gegnerischen Parteien und unbändige Massen von beschimpfenden Flugblättern haben diese glänzende Entwicklung nicht zu hindern vermocht.

Während der konservativen Kandidat noch 1907 mit dem Freisinn in die Stichwahl gelangte, zählt Herr Stroßner gestern nicht viel mehr als die Hälfte der sozialdemokratischen Stimmen. Trotz Richtigens und Westarp, trotz Knispel und Ritsche, trotz der Erklärung des Kandidaten, er selbst würde für die Erbschaftsteuer stimmen, war der sprunghafte Rückgang der konservativen Stimmen in dem ländlichen Kreise nicht aufzuhalten. Selbst die wagenweise in die konservativen Versammlungen gefahrenen Tomintalarbeiter änderten daran nichts.

Schwerer noch aber trifft der Rückgang die liberale Partei, die große Kosten in Sade hatte, als sie in den Wahlkampf zog. Die Zentrumspresse schwebte förmlich in Dithyramben über „diesen Kandidaten“, dessen begeistertster Redestrom die Massen in Verzückung brachte und mit dem man gerade „den richtigen“ für „unseren Wahlkreis“ getroffen hatte. 150 zuverlässige Vertrauensleute mit einem Heer von geschulten Wählern sollten für ihn arbeiten, und so stand es für die schwarzen Herrschaften fest, daß diesmal sie selbst in die Stichwahl kommen und dann sicher siegen würden. Beglück' dich Gott — es war' so schön gewesen, aber die Schwarzkitel hatten sich selbst in ihren festesten Domänen verrechnet, und bis in die finsternen Winkel fiel ein Strahl der Aufklärung und erschwerte den Volksverrätern ihr dunkles Gewerbe. Alle die Tricks, mit denen man die Frommen von unseren Wählern fernzuhalten suchte, haben nicht verfangen. Wo wir das erste Mal einen Wiesenfeld oder einen Hof erhielten, suchte das Zentrum seine Leute durch Konkurrenzversammlungen fernzuhalten, in seinen Flugblättern kam der alte Schwindel über Singers Arbeiterinnen, über Wucherer und Champagnerfeuer zur Verbreitung — es hat alles nichts geholfen. Herr Herzschel verschwindet in der Verleumdung!

Daß der Freisinn einen kleinen zahlenmäßigen Erfolg buchen kann, wundert uns nicht. Er besitzt die Presse des Wahlkreises und wußte sie auszunutzen. Sechs Wochen lang stellte sich sein Kandidat Büchtemann Abend für Abend in einem Dorfe vor, circa 70 Versammlungen gingen von liberaler Seite aus. Und der Ton in diesen Versammlungen war nicht nur radikal, sondern rabiat. Die ehemals so Blockfrommen geberdeten sich wie die wüßtesten Raubheine — und das zog. Kleine Beamte, Handwerkermeister und die von Herrn Theißig nicht ungeschickt bearbeiteten Kleinbauern blieben dadurch der Partei treu, die im letzten Augenblick mit einem so schädigen Flugblatt gegen die Sozialdemokratie kämpfte, daß selbst die freisinnige Presse es nicht zu verteidigen wagte.

Die Sozialdemokratie hat ihren Erfolg den größten Schwierigkeiten zum Trotz errungen. Den 170 Versammlungen der Gegner hatte sie nur 30 bis 40 in 15 Orten entgegenzusetzen, anderwärts gab es für sie weder lokale noch Plätze! „Bauern, wählt keinen Sozialdemokraten“, „Handwerker, wählt keinen Sozialdemokraten“, „Arbeiter, wählt keinen Sozialdemokraten“, „Beamte, ihr dürft keinen Sozialdemokraten wählen“, so schwirren die Flugblätter zu Zehntausenden im Kreise herum, und in dem Zug wurde der bekannte alte Senf über Land-

werferfeindlichkeit, Bauernvernichtung, Terrorismus und Beamtenetz in allen Tonarten wiedergekaut. Die Post brachte jedem Wähler diese Pamphlete ins Haus. Selbst auf die Gefahr hin, daß wir so schlecht waren, als die Gegner uns gemacht, gaben doch 6870 Männer über 25 Jahre dem Genossen Proll die Stimme. Das Eis in vielen künftigen Ortschaften ist gebrochen, 1911 werden es ihrer noch mehr sein.

Die Sozialdemokratie ist mit dem Freisinn in die Stichwahl gelangt, für die Beurteilung der politischen Verhältnisse im Reiche die günstigste, für unsere Aussichten die am wenigsten günstige Situation. Trotzdem gehen wir mit Volldampf ins Gefecht. Wie's auch ausfällt — den moralischen und ziffernmäßigen Erfolg hat die Partei errungen, wir tun auch weiter unsere Pflicht. Mag der Freisinn die Gelegenheit benutzen, den Wählern zu zeigen, daß er sich den geschmähten Konservativen und Liberalen eng verbunden fühlt, um so besser für den nächsten Wahlkampf. Er wird sehen müssen, daß die Arbeiterpartei trotz alledem auch bis zur Stichwahl marschiert! Und auf Landeshut folgt Weßdom-Wollin am 9. Juni und Friedeberg-Wüßingen am 14. Juni. Sie werden den roten Siegeszug aufs neue bekräftigen!

In Richte des Wahlergebnisses gewinnen einige Agitationmethoden der Gegner ein besonderes Interesse und muten fast humoristisch an. Zur Unterstützung der Kandidatur Stroßner genügt der Redestrom der Herren Ritsche und Knispel nicht, es mußte noch ein „Dichter“ ran, der seinen Erfahrenen wie folgt verherrlichte:

Der eine wählt nur Büchtemann,
Der andre wählt nur Proll,
Doch, wer die beiden wählen kann,
Der ist wahrhaftig toll!
Ein Name kann nur richtig sein,
Und der muß „Stroßner“ heißen,
Der tritt im Reichstag immer ein
Für Deutschland und für Preußen.
Im Landtag ist ja allbekannt
Sein Wirken für den Mittelstand.
Laut den Berichten
Für alle Schichten
Für große Fragen
In einen Tagen! —
Ein jeder, der sein Vaterland
Und seine Heimat liebt,
Auch der, der achtet seinen Stand,
Nur seine Stimme gibt:
Herr Stroßner, dem alten, bewährten Soldat,
Der Liebe zum Volk und zum Vaterland hat!
Ein Bürger und Patriot.

Im Eifer des Gefechts hat der Bürger und Patriot seinen alten Soldaten zu schnell in den Reichstag versetzt und seine dortigen Taten schon vorwärtsweise besungen. Höfentlich ist er nicht allzu betrübt, auch nicht darüber, daß von den Wählern 13.900 „wahrhaftig toll“ sind und nur 7500 vernünftig. Jedenfalls hat er das seitige geholfen, den alten Soldaten niederzubestegen.

Die Freisinnigen beantworteten die Dichtkunst durch Dummheit. Sie ließen zwei Inserate los:

**Landwirt, Handwerker,
Kaufmann, Beamte,
Arbeiter!**
Wählt einmütig
Büchtemann!

**Großgrundbesitzer,
Majoratsbesitzer,
Barone und Grafen!**
Eure Interessen vertritt der
Anführer der Freisinnigen
Stroßner!

Da der Grafen und Barone zu wenige waren, segelte Stroßner in den Orkus.

Besonders schlaue glaubte das Zentrum zu sein, indem es, die Stupidität des Felsen Christi nachahmend, in seinen Inseraten und Flugblättern proklamierte:

**Alleiniger Kandidat des Zentrums ist
und bleibt
Rechtsanwalt Herschel in Breslau.**

Und bleibt! Wenn er durchaus Kandidat bleiben will, dann wählen wir Proll, sagten sich die Wähler und machten Herrn Herschel zum ewigen Kandidaten. Ganz wie sie's wollten.

Einzelresultate.

- Stadt Jauer: Fortschr. Volksp.: 901 (749), Kons.: 292 (404), Zentrum: 181 (199), Soz.: 692 (658) Stimmen.
- Stadt Vollstein: Fortschr. Volksp.: 230 (230), Kons.: 42 (133), Zentrum: 50 (88), Soz.: 256 (184) Stimmen.
- Stadt Landeshut: Fortschr. Volksp.: 712 (692), Kons.: 137 (227), Zentrum: 322 (267), Soz.: 686 (668) Stimmen.
- Kreis Jauer: Fortschr. Volksp.: 1920 (1742), Kons.: 129 (148), Ztr.: 857 (937), Soz.: 1652 (1470) Stimmen.
- Kreis Landeshut: Fortschr. Volksp.: 2479 (2323), Kons.: 878 (1123), Ztr.: 2500 (2772), Soz.: 3108 (2470) Stimmen.

Politische Uebersicht.

Das Zentrum und die indirekte Wahl. Am schwarzen Freitag der preussischen Wahlrechtsvorlage hat das Zentrum einen Antrag auf Ersetzung des indirekten Wahlverfahrens durch das direkte niedergelegt. Während selbst die Regierungsvorlage erklärt, das indirekte Wahlverfahren habe sich überlebt, hält das Zentrum im Munde mit den Konservativen an diesem schändlichen, korrupten System fest. Die Zentrumspresse versucht jetzt vergebens sich herauszulügen, indem sie sich darauf beruft, es sei das direkte Wahlrecht nur mit der nationalliberalen Klassensteilung zu haben gewesen und außerdem sei auf die Zustimmung des Herrenhauses nicht zu rechnen. Die direkte Wahl hat bei der Einzelabstimmung mit dieser oder jener Form der Klassensteilung garnichts zu tun, sie bedeutet auf alle Fälle eine Verbesserung, sie dürfte also in der Einzelabstimmung vom Zentrum nicht abgelehnt werden, wenn dem Zentrum die Gnade der Junker nicht etwa höher stand als das Interesse an einer wirklichen Reform. Die Rücksichtnahme des „demokratischen“ Zentrums auf das Herrenhaus wirkt aber geradezu empörend in einer Zeit, in der sich so recht gezeigt hat, welche Gesinnungen in diesem Herrenhaus herrschen und wie wenig er selbst auf die Wünsche der zweiten Kammer Rücksicht nimmt. Aber die Zentrumspresse hat insoweit schon recht: eine Wahlreform, die vom Zentrum in Gemeinschaft mit den Konservativen gemacht wird, ist grade so gut, als wenn sie von den Herren Schorlemer, Manteluffel, Mirbach, Burgsdorf zc. selber gemacht wäre!

Kein Glück mit Attentaten hat das Haus Hohenzollern. Wilhelm II. hat zwei Attentäter gehabt, den gelbeskrankten Epileptiker Wieland, der ein Stück Eisen nach ihm warf, und die gleichfalls gelbeskrankte Selma Schnappha in Breslau, die mit einem Küchenbeil das hintere Rad des kaiserlichen Wagens traf. Am Mittwoch hat nun auch des Kaisers ältester Sohn sein Attentat gehabt; während er vorbeiritt, wurde eine Blechbüchse auf den Fahrdamm geschleudert, die zu den Füßen nicht des Prinzen, sondern eines Schuttmanns niederfiel, ohne zu explodieren. Das steht immerhin wie ein kleines Abenteuer aus, jedoch ergab die natürlich sofort mit der gebotenen Vorsicht eingeleitete Untersuchung, daß das Wurfgeschöß eine gewöhnliche Konservativbüchse war, deren Ladung aus — Perlbohnen bestand. Und da kein Unglück allein kommt, stellt sich oben drein heraus, daß der Attentäter, selbstverständlich ein Gelbeskrankter, ein Russe, namens Abraham Eierweiß ist. Selma Schnapphas Küchenbeil nimmt sich da gegen Abraham Eierweißens Perlbohnenbüchse geradezu imposant aus.

Ein behender Scherzreporter will trotzdem bemerkt haben, daß dem allmächtig getheilten Thronfolger von „zujuchzenden Massen“ Ovationen gebracht worden seien. Daß der Prinz aus seiner Equipage stieg und durch die Menge nach seinem Palais schritt, soll „neue Jubelstürme entfesselt haben, die ihren Gipfelpunkt erreichten, als die Türen des Ballons sich öffneten und der Kronprinz an der Seite seiner Gemahlin auf dem Altan erschien“.

So ehrt das treue Preußenvolk den Hohenzollernspröß. Den armen Abraham brachte man in sicheren Gewahrsam. Was geschah aber mit den Perlbohnen? Die kommen noch ins Hohenzollernmuseum!

„Christliche“ Moral. Vor einigen Wochen gerieten in Nürnbergs Umgebung — bei Altmannsdorf — zwei Touristen beim Besuch einer Höhle dadurch in Lebensgefahr, daß diese den Ausgang nicht mehr fanden und 56 Stunden darin schmachten mußten, bis sie dann endlich entdeckt und total erschöpft aufgefunden wurden.

Daß man dabei den selbstverständlichen Versuch unternommen und glücklich durchgeführt hat, die beiden Touristen vor dem sicheren Tode zu retten, will dem Nürnberger Zentrumskreis nicht in den Sinn, wie man dies aus der von ihm wiedergegebenen Zuschrift eines Geistlichen erfährt. Statt dem frommen Herrn den Witsch mit einigen gepfefferten Zeilen zurückzugeben, veröffentlicht das eble Zentrumskreisblatt das „Eingeländ“ eines Landpfarrers, der da schreibt:

Wenn es mir nach ginge, würden derartige Unfälle in der Presse entweder gar nicht beachtet, oder an ihre Veröffentlichung nicht das oeterum consoo angehängt werden: Wären sie in diesen Gottesdiensten gegangen, so wäre ihnen das Unglück nicht passiert. Dem Gottesdienst recht beizuwohnen, ist auch eine Erholung. Freilich will auch das geübt und gewöhnt sein.

Aber dieser pfiffige Gemütszustand geht noch weiter. Laßt doch die Kerle, weil sie den Gottesdienst geschwänzt haben, elendiglich verhungern und umkommen — das ist in kurzen Worten seine „christliche“ Moral. Denn wörtlich schreibt er:

„In denn in Nürnberg die Kirchennot so groß, daß die beiden Herren in seiner Kirche ihrer Konfession einen Platz fanden, um den Gottesdienst vormittags zu besuchen? Für jeden Katholiken ist das doch eine Pflicht. Wenn aber diese Herren nicht katholisch sind, so würden sie gemäß besser den Gottesdienst ihrer Konfession besuchen, wie sich in solchen Fällen zu begeben uns abenderrinnen, so wäre ihnen das Unglück nicht passiert.“ Dem Gottesdienst recht beizuwohnen, ist auch eine Erholung. Freilich will auch das geübt und gewöhnt sein.

Ich wieder von mehreren Unglücksfällen gemeldet worden ist, die sich in R r e n während des Gottesdienstes zugetragen haben; die Fälle, in denen bei einer Panik in der Kirche zahlreiche Männer, Frauen und Kinder totgebrückt werden, gehören nicht einmal zu den Seltenheiten. Sollten deshalb die Zeitungen von derartigen Unglücksfällen auch nur mit dem „ceterum censeo“ Notiz nehmen: „Wären sie nicht in dem Gottesdienst gegangen, so wäre ihnen das Unglück nicht passiert?“ Man könnte diesen zellulichen Priester weiter fragen: Weiß er nicht, daß als die Pharisäer Jesus fragten: „Wenn dein Gesel am Sabbath in den Brunnen fällt, läßt du ihn dann ertrinken?“ Und zwei Menschenleben werden wenigstens außerhalb der Zentrumskreise, ja hoch wohl im allgemeinen immerhin noch höher bewertet, als ein Gesel??

Einen ersten Anlauf zur Sparsamkeit unternimmt eine königlich preussische Behörde in Oberschlesien. Die Eisenbahndirektion Kattowitz veröffentlicht in ihrem Amtsblatt folgenden gediegenen Ullas:

Für Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit in der Verwendung von Briefumschlägen ist es zweckmäßig, letztere möglichst mehrmals zu benutzen. Um dies zu erreichen, müssen die Briefe vorstichig, etwa mit der dünnen Spitze eines Federhalters, geöffnet werden. Bei einiger Übung erfordert das Öffnen der Umschläge in dieser Weise kaum mehr Zeit als das Aufschneiden. In vielen Fällen können die alten Umschläge durch neuen und durch neue ersetzt oder, wenn dies nicht mehr annehmlich ist, die Umschläge angewendet werden. Das Öffnen der Briefumschläge wird stets zu erfolgen haben, wenn es sich um Briefe von Privaten oder von anderen Behörden mit aufgebundener Firma oder um frankierte Briefe handelt. Durch dieses Verfahren läßt sich eine erhebliche Ersparnis an Briefumschlägen erzielen. Wir bestimmen deshalb, daß die bei den Dienststellen sowie auch bei den Inspektionen, Bauabteilungen, Direktionsbüros und der Hauptkasse eingehenden Umschläge zu sammeln und, soweit es angängig ist, in der angegebenen Weise wieder zu verwenden sind.

Das wäre doch endlich einmal ein ernsthafter Versuch. Die Couverts werden sorgfältig mit der Federhalter Spitze geöffnet, aufbewahrt, später umgedreht (auch kein leichtes Geschäft), die alte Inschrift durchgestrichen, Resultat: 1000 Couverts weniger, ein Beamter mehr. Die Sache macht sich.

Der Sozialpolitiker Cuno als Scharfmacher. In Sebelshera, Wahlkreis Hagen-Schwelm waren 24 Formier in den Ausstand getreten. Daraufhin sperren die Arbeitgeber des Kreises sämtliche Eisenarbeiter aus. Am 1. Juni werden 50 Prozent sämtlicher Metallarbeiter des Kreises und in 14 Tagen der Rest ausbezahlt, dabei werden etwa 20-25.000 Arbeiter auf Straßen vertrieben. Eine Anzahl Orte hat bereits Kohlenarbeiter vorbereitet. Dasselbe beunruhigt die Sozialdemokraten Hagen. Dabei entpuppte sich der freisinnige Oberbürgermeister Reichsstaatsabgeordneter Cuno als der größte Scharfmacher. Er sagte:

„Die Arbeiterführer hätten die Entwicklung auf dem wirtschaftlichen Gebiete nicht erkannt oder den Arbeitern etwas vorgegaukelt. Die Führer müßten wissen, daß ein Streik sofort mit einer allgemeinen Ausbezahlung beantwortet werden wird. Es drehe sich auch gar nicht um die 24 Formier, sondern die Arbeiterverbände wollten eine Machtdemonstration vornehmen. Die Bewegung sei aus politischen Agitationszwecken provoziert.“

Mit ebensolchen scharfen Worten wiesen die Sozialdemokraten die Angriffe auf die Gewerkschaften für alle beteiligten Organisationen zurück. Das Ehrgefühl der Arbeiter sei so weit entwickelt, Streikarbeit als schreiend zurückzuweisen. Der Antrag, Kohlenarbeiter vorzunehmen, wurde mit 10 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag, das Hagen Gewerkschaft zu verlassen, die Parteien bis zum 3. Juni, Vormittags 10 Uhr, zwecks Verhandlungen einzuladen.

Gegen den Euzus der Einjährig-Freiwilligen soll jetzt von höchster Stelle aus Front gemacht werden. Man hat angeordnet, daß während des Aufmarschs auf Übungsplätzen die Einjährig- oder Truppengattungen nicht mehr bei Privatplätzen die eigenen Quartier nehmen dürfen, sie sollen vielmehr mit den übrigen Mannschaften in Baracken oder Zelten untergebracht werden. Ferner ist an die Offiziere der reichlich mit irdischen Gütern versehenen ein Verbot erlassen, den Vorgesetzten Geschäften irgendwelcher Art zu machen, oder sich ihnen gegenüber in anderer Weise freigeigig zu erweisen. Familienangehörige sollen wegen Angehörigens, wenn nicht gar wegen Bestechungsversuchs bestraft werden.

Kirchenkreuzer in Bayern. Die kürzlich in Aussbach laende bayerische Synode beschloß die Erhebung einer Landeskirchensteuer in der Höhe von 6 Prozent der Staatssteuer. Dieser Beschluß bedeutet eine neue erhebliche Mehrbelastung der evangelischen Teils der bayerischen Bevölkerung, der allerdings durch Austritt aus der Landeskirche aus dem Wege zu gehen ist.

Im Wahlkreis Ifford-Wollin hat jetzt der Fund der Handwerker die Kandidatur des hiesigen Handwerksmeisters Voigt-Frieden an ausgedrückt und seinen Kandidaten die Abstimmung freigegeben. Der in Aussicht genommene konservative Kandidat von Böhler konnte sich nicht dazu verstehen, die von dem Bund gestellten Forderungen zu akzeptieren.

Die der „Wollischer Zeitung“ geschriebenen Briefe, soll die obige Aktion der Arbeiter dadurch belohnt werden, daß die Wähler den Versammlungen fernbleiben. Verschiedene Versammlungen konnten aus diesem Grunde nicht abgehalten werden.

Regierung und Bierboloff. Der Bierboloff in Bayern hat jetzt auch die bayerische Regierung auf den Kampfplatz gerufen. Sie hat an die Landräte und Bezirksämter einen Verbleibungs herausgegeben, worin die Behörden aufgefordert werden, mit aller Macht dahin zu wirken, daß die Bevölkerung der Bierpreisrückgänge keinen Widerstand entgegensetze. Vor allem sollen Protestversammlungen gegen die Erhöhung der Bierpreise unbedingt verhindert werden. — Wie sollen die Landräte das anstellen? Die Notiz klingt etwas unglücklich.

Ausland

Eine Niesendemonstration zur Erinnerung an die Kommune.

Unser Pariser Korrespondent schreibt uns: Die von der sozialistischen Elneliederation gestern zur Erinnerung an die Opfer der Kommune veranstaltete Demonstration hat die Erwartungen nicht enttäuscht. Selten wird ein solcher Zug an der Mauer, wo die H d e r t e r t e n begraben liegen, vorbeigeführt sein, wie gestern. Alljährlich feiert die Partei den Sonntag, der zwischen dem 21. und 28. Mai liegt; im Jahre 1910 versuchte sie zum ersten Male seit langer Zeit, aus der Erinnerungsfeste eine Demonstration zu machen, die der wachsenden Macht des Sozialismus würdig sein sollte. Und sie war es. Der jammervolle Rückzug der Confederation Generale du Travail vor der Regierung am 1. Mai wurde gestern durch die sozialistische Partei zum Teil wieder gut gemacht. Der Spott, den die bürgerliche Presse auch diesmal schon wieder auf den Zug hatte, wieder ihr im Geste stehen, nachdem sie gesehen haben, mit welcher Ruhe und Geschlossenheit etwa zwanzigtausend dreißigtausend Sozialisten durch den Parc Lachaise zogen. Das eine und das andere Mut hat die kindliche Unerschrockenheit, von der „Angst vor der bewaffneten Macht“ zu sprechen, welche die Demonstrationen veranlaßt hätte, die Ruhe zu wahren — und einige Reporter können ironische Bemerkungen über das friedliche Wesen des revolutionären Zuges nicht unterdrücken; aber im großen und ganzen erkennen alle an, daß die Demonstration von gestern zu denen gehört, die Paris selten gesehen hat. In der Tat hat eine gewisse Neigung zur Disziplinlosigkeit auch die sozialistische Partei bis heute davon abgehalten, die von ihr geleiteten Demonstrationen so zu organisieren, daß sie in keinem Augenblick die Herrschaft darüber verlieren konnte. Wie der F e r r e r - D e m o n s t r a t i o n im Oktober 1909 wurde die Aufstellung von Vertrauensleuten zum ersten Male durchgeführt. Hunderttausende nahmen an dem Streikentzug teil; für viele gehörten dem freiberuflichen Bürgerum an. Gestern waren es nur Arbeiter, nur Sozialisten, die demonstrierten; nicht zur Erinnerung, zum Protest gegen die Ermordung eines Einzelnen, sondern gegen die Niedermetzelung von Tausenden. Das Bürgerum stand an den Fenstern und sah zu. Die Regierung hatte sich im Aufgabot militärischer und polizeilicher Mächte selbst übertrumpft. Man ist hier daran gewöhnt, nach jeder Versammlung im Tribunal-Platz den ganzen „Place de la Republique“ von Uniformierten besetzt zu sehen; das Schauspiel von gestern war doch ungewöhnlich. So weit das Auge nur sehen konnte, auf dem endlosen Boulevard Menilmontant, auf der Avenue und dem Place Gambetta, saßen die schwer gepanzerten Kürassiere hoch zu Ross; vier Brigaden tummelten sich in ihrem stumpf glänzenden Rüstzeug den Mauern des Parc Lachaise entlang. Und dazwischen Hunderte, Tausende von Gardisten zu Fuß und Koljisten. Ein bröckelndes Lächeln ging durch die Reihen, als sie sahen, wie gründlich sie bewacht wurden. Gruppe hinter Gruppe standen die Demonstranten auf dem Trottoir, zwischen den einzelnen Sektionen standen die Vertrauensleute, meistens Abgeordnete. An der Spitze leuchteten die dreifarbenen Schärpen der Abgeordneten Jaures und Vallant. Zahllose rote Fahnen und Kränze, mit französischen, russischen, italienischen, spanischen, polnischen, hebräischen, deutschen Aufschriften gaben dem internationalen Charakter der Demonstration ihren Ausdruck. In allen Sprachen rauschte die Internationale wie eine Welle rückwärts und vorwärts. Dort stimmte eine französische Gruppe die Carmagnole an — da erklang ein dumpf-russisches Lied russischer Revolutionäre —

„Auf, Sozialisten“, sangen die Deutschen — „Hoch, hoch den Sozialisten und die Russen und die Deutschen auf; ein fremder Kommunus hat ihr Ohr erreicht, eine Sprache, deren Klang nicht gedöhmt sind. Erna zwanzig Genossen sind es, die hier festlich sind: „Ibte les Espagnols“, ruft jemand, als die feste sind: „Ibte les Espagnols“ wiederholen sich alle waren die Spanier! Langsam nur bewegte sich der Zug vorwärts. Rechts und links fanden am Eingang des Parc Lachaise und Volkstänze — von den Anhöhen leuchteten die Spitzen der Gendarmen herab: Uniformen bis zum Hals hinauf. Wir standen ungefähr in der Mitte des Zuges. Die Genossen Vallant am Reben vorbinden wollte, und dabei verschiedene Ungezogenheiten erlaubt hätte, unter andere die laute Bemerkung, daß Vallant ein Mann sei, „der nicht fertig ist“. In kleinen Parteien ließ man die Demonstranten an der Mauer vorbeiziehen, nur die Kronträger wurden erschüttert zu sein, so „wichtig“ war der Fall, den die Volkstänze gaben. Jeweilens wurde es ganz still vor der Mauer, die Volkstänzer hörten einen Augenblick auf, während neben, Befehle zu erteilen; die Genossen grüßten. Eine Mutter mit ihren fünf Kindern kam vorbei, das Älteste trug eine rote Krone — und hinter ihnen der Großvater, ein Greis, der auf zwei Stöcke stützt und dem die Tränen in den Bart rollen. Die waren dabei vor vierzig Jahren. Und einen sah ich, der stellte sich zwischen zwei hochgelegene Gräber und blickte über den Zug, dessen Ende und dessen Anfang er nicht sehen konnte. Er weinte nicht — er lachte, er lachte, und sein Auge war jung, wie vor vierzig Jahren.

Seine einzige Verhaftung konnte vorgekommen werden. Die Republik war nicht bedroht. Selten ist die Furcht des Bürgerums besser karikiert worden, als durch das Massenaufgebot der „hau, hau, hau“ und „schreiherrlich“ Vaterlandsverteidiger gegenüber einer Demonstration, deren friedliches Wesen vornehmlich durch die Veranstalter verbürgt wurde.

Die Wahlen in Ungarn. In der Hauptstadt Budapest verlautet die Wahl ziemlich ruhig. In der Provinz jedoch werden zahlreiche Ereignisse gemeldet, die zum Teil einen ersten und blutigen Verlauf genommen haben. In Oberungarn wurden die Wähler der Regierungspartei von den Demokraten angegriffen, mehrere wurden aus dem Wahllokal geholt und auf der Straße halbtot geschlagen. Zahlreiche Anschläge werden aus dem Süden Ungarns gemeldet. Von den 287 zu wählenden Mandaten sind bisher 78 bekannt. Davon entfallen auf die Regierungspartei 47, Parteienlose 67er 10, Justizpartei 2, Rostoffpartei 8, Parteienlose 48er 1, Nationalisten und Volkspartei 1. Die größten Verluste hat bisher die Justizpartei aufzuweisen.

In Karansebes sprengten nationale Wähler das Parlament mittels Dynamit in die Luft, weil der Pfarrer für den Regierungskandidaten eingetreten war und diesem seine Stimme gegeben hatte.

Neue Unruhen in Albanien. Die Albaner übten einen ihrer Offiziere in Lobb. Das türkische Militär verbrannte ein albanisches Dorf. Es ist nicht wahr, daß das türkische Militär die besetzte Albanienstadt Djakowiza erobert hätte. Die Türken haben im Gegenteil hier so gut wie nichts angedrückt. Es waren auch nur 1800 türkische Soldaten einer ungleich größeren Streitmacht der Albaner gegenüber konzentriert. Die Hauptmacht der Türken bestand sich in dem Dorf Junid unter dem Oberbefehl der beiden türkischen Generale Schabanpasha und Suleymanpasha. Schon zwei Tage dauern die Kämpfe in der Gegend von Djakowiza. Der Wafst von Djakowiza Daska hat den Dombrowitz-Pasha gebeten, nicht weiter voranzudringen, da die Albaner fest entschlossen seien, eher alle Mann für Mann zu fallen, als die Waffen abzugeben und sich zu ergeben. Nach Bituna sind 40 Bontons expediert für die Operationen auf dem Drinaflusse, die in nächster Zeit bevorstehen.

200 Sträflinge begnadigt. Der Kaiser von Oesterreich hat 200 Sträflinge in Bosnien und Serbien den Rest der Strafe erlassen. Unter den Begnadigten befinden sich auch 31 Militärsträflinge, welche durch Urteilsspruch des Engländer Garnisongerichtes zu langjährigen Kerkerstrafen am 31. Dezember vorigen Jahres verurteilt wurden. Der Rest der Begnadigten besteht aus ca. sechzig „Hochverratern“ und hundert politischen „Verbrechern“.

Arbeiterbewegung. Achtung, Metallarbeiter! In der Metallfabrik A. G. vorm. Reichelt in Finsterwalde, N.-O. haben die Werkzeugmacher die Arbeit eingestellt. Die Werkzeugmacher sind gegenüber allen übrigen Arbeitern des Betriebes am schlechtesten bezahlt. Die Direktion hat die beschuldigten Forderungen der Arbeiter unweeg abgeschlagen. Bezug von Metallarbeitern aller Branchen ist nach Finsterwalde fernzuhalten.

Moland von Berlin.

Roman von Willibald Alexis (W. Saring.)

Durch die Hitze aber ritt ein städtischer Herr inmitten vieler andern Reiter. Seine Kleidung war kaum so schmod als der Begleiter ihre, aber um Kopfeshöhe überragte er die meisten, und hielt sich auch keiner so hoch als er. War es deshalb, den Heming dort, weiter unten gegen die Städte zu angetreten, und hätte ihn bald als Strauchdieb gegriffen. So irrte sich auch der Klügste.

„Fürstliche Gnaden!“ sprach ein Ritter im „Tagerleide, dort links ab, gegen den See zu, höbern die Hunde. Schrein.

„Nun sollen uns die Pferde zu Gott nicht entgehen“, antwortete der gnädige Fürst, Herr Friedrich der andere.

„Ist auch eine Frechheit sondergleichen“, sprach einer vom Hofe, „einen Strauchhund im Walde, wo tags drauf Euer Gnaden lassen wollten.“

„Einen Tag nachher“ jagte der Fürst, mit einem seltsamen Blick, „war es wohl schließlich gewesen?“

„Dann wandte sich der gnädige Herr zu einem Ritter um, der links hinter ihm ritt und ganz außer Atem schien, und wir kennen ihn auch schon. Er war kaum angezogen, als es war für einen Jäger schick, der zu hohe reitet, und auch nicht einmal auf der Jagd. Sein buntes Wams war nicht gebürge. Auf der Kruppe trug er aber einen Busch Labichtfedern. So sah man ihn's an, daß er sie erst vor kurzem drauf gesetzt. Die Kruppe trug er aber so weiten Sinn angehängt, daß man davon nichts sah, sondern nur den Mund. Wenn's der Ralte wegen war, weshalb hatte er kann keinen Pantel um? den hielt er über dem Saule gehängt. So viel Kelpst forberte der gnädige Fürst, auch nicht von seinen Mannen; zumal auf der Jagd in Winterzeiten.“

„Also rebete er zu dem: Herr Le!, Ihr kommt sehr spät zu unserer Jagd? Und von woher, da ich Euch doch nicht so Spandau wahrnahm, als wir auszogen; und erwidert zu ihm wie aus dem Himmel gequelt?“

„Gnädiger Herr!“ erwiderte der Ritter sich verneigend, „es war nicht in Spandau. Nimmst als ich aus dem Gabelschiffen kam und zu Pärö von der großen Jagd verabschiedete, so dero Gnaden auf dem bestimmten, eilte ich was ich konnte an den Fluß, ohne Spandau zu berühren, fand dort einen Kahn, der mich und mein Ross überfuhr, und war es dort einige Stunden, bis mich so glücklich auf nächster Wege in eines gnädigen Fürstlichen huldreiche Höhe führte.“

„Und Ihr kommt zu einer Jagd von anderer Art.“

„Was mein gnädiger Herr und Fürst unternimmt, das möge zum Besten ausfallen. Ob es mich doch nicht wundern, die edle Weidmannslust mit einem Treiben verlauscht zu sehen, so wo Gnaden flüchtiger einen Begleiter überleben.“

„Hat der Fürst nicht allwärts die hohe Jagd?“

Die märkischen Herren im Gefolge antworteten nur durch ein Gemurre; denn sie wollten's nicht alle einräumen, daß der Fürst sie hätte; und gab's darum in der Folgezeit böse Gängel, und ward noch später viel Papier darüber geschrieben; und ruht es den Herren doch nicht, der Arm der Fürsten ist häßlich.

„Er hat sie, ihr Herren!“ fuhr Herr Friedrich mit starker Stimme fort. „Und gibt's eine höhere Jagd als auf Hebertreter des Gesekes, und solche, so Rechte greifen, die nicht ihre sind?“

Da bezogen sich manche Stimmen freis, und nur wenige antworteten wie es sich bei Hofe schick, wenn der Fürst seine Meinung sagt und will, daß die andern auch meinen sollen, was er meint. Der vorige Ritter aber sprach: „Gott erhalte meinen Herrn, und möge sein hohes Recht allen einleuchten, die ihn noch im Dunkel sind!“

„Er trägt einen seltsamen Federbusch, Herr Busch“, fuhr nach einer Weile der Fürst fort. „Sticht er doch so frisch aus, als unser junger Berliner Gaupiramus seiner.“

„Da ist mein Gepäd auf dem Wege nach Spandau zurück, muß ich mich bei Ew. fürstlichen Gnaden entschuldigen, wenn ich es scheitete, wie ich bin. Ein Labicht, den ich bräben ich“ mußte mir die Feder geben.“

„Mir war's lieb, so Ihr allzeit ersehnt, als Ihr seid, und niemals anders“, sprach der Fürst, und das galt dem einen und vielen nach, wer sich's merken wollte.

Da erhob sich also aus der Gegend, wohin der Jäger gedenkt, ein großer Lärm. Die Hunde bellten doch fast so arg, daß man sein eigen Wort nicht hörte, und die Leute schrien und jauchzten, und die Hörner, die einen Augenblick gezwungen. Neben nun lachten und riefen, daß es war, als wenn der ganze Wald lebte. Nur schrien sie allerschand häßliche und gemeine Worte, die es nicht gut ist wieder aufs Papier bringen, und es rief: „Da ist er!“ und „Wir haben ihn!“

„Und war's ein solch' Gedränge nach dem Platz zu, daß selbst der Fürst nicht heran konnte, um zu sehen, wen die Hände auf den Rücken gebunden, ein Mann, der nicht mehr jung war, aber recht dick. Auf dem Kopfe hatte er eine Woge, saglich für einen Edelmann, daß ihm die Hunde Wams und Gosen greiffen hatten, und das war letzte heraus, und die

Hunderte um ihn höhnten ihn und lachten und machten schredliche Gebärden. Die Hunde hielten nun zwar bis Jäger an der Leine; sie hätten den armen Mann zerrissen, aber vor ihm stand und lag und sprang einer, der toller war als ein Hund, und sah so blutig und wild aus, daß man ihn auch hätte mögen an eine Kette legen. Der Schlag mit den Armen um sich, und ballte die Fäuste und grinsite mit den Zähnen. Und aus dem Munde plakten, wie ein Raketenfeuer, solche Schmähworte vor, daß einem wirklich zu Mute wurde. Und alles gegen den Mann, dem die Hände auf den Rücken gebunden waren, und der mit den Zähnen die Lippen biß. Und auf den Baum zeigte er, an dem der Ritter stand, und hielt ihm eine Schlinge unter's Arm, und zog sie zusammen und löste sie wieder. Damit wollte er ihm zeigen, was sein warte. War's Hans Maleprang, der Krämer, den sie im Walde am Klempner ausgezogen, und der Gebundene war der Ritter Webigo.

Weiß aber nicht, ob's dem Webigo nicht lieber war, als der Hans Maleprang vor ihm schrie und sprang, als ein wilder Tier im Käfig, und ihm ins Gesicht spuckte, denn ist, wo der Preis sich öffnete und der Markgraf vor ihm zu Ross hielt, und ihn anschaute ernst und kalt. Wenn ihm vorher das Blut zu Gerzen stieg und in die Wangen spritzte, so sank es ihm in die Fustpfitzen, und er war kalt wie ein Stein.

Es bauerte so eine Weile, und war's ihm, als ob die großen Augen des Fürsten wie ein Bohr, den der Zimmerer in einen Balken löst, immer tiefer und tiefer in die Brust ihm gingen. Konnte sich nicht rühren, und auch nicht die Augen niederschlagen; mußte ihn ansehen, den Schredlichen.

„Du also?“ sprach der Fürst mit Gold einer Weile.

„Und wenn einer ihm Sätze mit Goldes gegeben, er konnte es nicht Nein sagen. Aber Ja konnte er auch nicht sagen, denn die Junge war ihm eingetrodnet im Gammern. Er nickte aber mit dem Kopfe.“

Nun fuhr Hans Maleprang los, als wie ein Trunkener, dem alles von der Junge läuft, und kann nichts zurück behalten: „Ja, der ist's, der gottergebene Gaubich, der heidnische Schinder und Menschenschlächter! Wollt Du's leugnen? Christ, Jesus, Maria, Mutter Gottes, und all ihr heiligen Fürbitter, er war's! Hier fahrt er mich im Gemid, hier steh er mir den Sporn in die Weichen — das sind seine Sporen, Stachelsporen, ich schmeiß' beim heiligen Blute von Jehensid und von Wilsnad! Wollt Du's leugnen? Ach, Erdarmen mit einem armen Ganbelmann! Bis auf den Keller alles ehlich bezahlt. Da, da liegt's in den Aol getreten. — Die Raben sollen's Dir verageln! Ich will ihm die Leiter halten, Gerechtigkeit, aller gnädigste Herren! Und meinen Gaul haben sie erschoten; lustig mich ein Schod Groichen so wads ich Hans Maleprang habe.“

(Kontinuation folgt.)

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. Juni.

Zusammengebrochene christliche Verleumdung. Anlässlich der Wahrgelung der christlichen Straßbahner in Breslau gab der christliche Sekretär Paul Neumann ein Flugblatt heraus, in dem gesagt wurde:

Seit Abend soll eine von einem unbekanntem Herrn Nibel, der sich schent, seine Wohnung anzugeben, elaberufene Versammlung stattfinden.

Wir haben Grund, zu befürchten, daß diese Herren unsere Kollegen bei den Beamten demoralisieren.

Seit vor acht Tagen war ein Vertreter des Sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes in unserer Versammlung in Hühnerwitz, nach dieser Versammlung wurde der betreffende Herr in eifriger Unterhaltung mit einem Oberkontrolleur der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft gesehen. Am andern Morgen flogen vier Kollegen, welche in jener Versammlung waren, aus Wlaster. Also, Kollegen, seid auf der Hut!

Als Genosse Nibel sich öffentlich energisch gegen den erhobenen Vorwurf der Denunziation verwehrte, hielt Neumann in seinem christlichen Gewerkschaftsorgane nicht nur die erhobene Beschuldigung aufrecht, sondern fragte höhnlich, warum Nibel nicht klage, wenn die Sache nicht wahr sei.

So hartnäckigen Verleumdungen gegenüber blieb nichts anderes übrig, als Herrn Neumann durch Klage zur Wahrheit zu zwingen. Am heutigen Donnerstag hat nun Termin vor dem Breslauer Schöffengericht stattgefunden. Vor Gericht gab zwar Neumann die Unhaltbarkeit seiner Behauptungen von vornherein zu, ein Vergleich kam aber deshalb nicht zustande, weil er sich weigerte, die entstandenen Kosten voll zu übernehmen.

Die Jugendvernehmung wurde festgestellt, daß Nibel überhaupt mit keinem Beamten der Straßbahn gesprochen hat. Er selbst wurde von einem Beamten mit den Worten angedredet: „Sehen Sie, Herr Nibel, Ihre Konkurrenz scheint jetzt mehr Glück zu haben als Sie.“ Nibel, der gerade auf dem Wege zu einer Versammlung war, ging seines Weges weiter, ohne sich in ein Gespräch einzulassen, schon weil es ihm an der nötigen Zeit fehlte.

Das Urteil gegen Neumann lautete auf dreißig Mark Geldstrafe, Tragung aller Kosten und Publikationsbefugnis. Die Strafe sei nur deshalb so niedrig bemessen worden, weil der Angeklagte noch nicht bestraft sei.

Ein von einem Arbeiter beehrter Gemeindevorsteher. Bekanntlich wurde kürzlich in der Gemeindevorsteherung in Krietern unser Genosse Srowig für einen Teil der Sitzung ausgeschlossen, weil er — zwei armen Witwen die Gesuche auf Genehmigung von Armenunterstützung geschrieben hatte. Auf die Beschwerde des Genossen Srowig beim Landrat erhielt Srowig folgenden Bescheid:

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Pömlische Landrat. Breslau, den 25. Mai 1910. R. A. II. 4160.

Auf Ihre Beschwerde vom 20. v. Mts. erhalten Sie hiermit zum Bescheide, daß ich in der Tatsache, daß Sie einer Ortsbewohnerin ein Gesuch um Gewährung einer Armenunterstützung anvertraut haben, den Tatbestand des § 108 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 bezw. § 12 des Ortsstatuts betreffend Geschäftsordnung für die Gemeindevorsteherung der Gemeinde Krietern nicht zu erwidern vermag und deshalb Ihre Ausschließung von der Beratung und Abstimmung über das an. Gesuch nicht für zulässig erachte.

Der Gemeindevorstand ist daher mit entsprechender Weisung versehen worden.

Wichelhaus. Hier wird also amtlich bestätigt, daß Srowig im Recht war, als er sich dem dummen Beschluß des Dorparlamentis nicht fügte und das Zimmer nicht verließ. Zu empfehlen wäre den nun belehrten Herren, sich mit der Landgemeindevorsteherung etwas mehr vertraut zu machen, um sich in Zukunft nicht mehr von einem Arbeiter beschämen lassen zu müssen.

„Christliche“ Berichterstattung. Die „vornehme“ „Schles. Btg.“ bringt den Bericht über den Sinnlos-Prozess (siehe in der Beilage) unter der dummen Ueberschrift: „Sozialdemokratische Veranstellungen!“ Und schweigt die für ihren Schützling so blamable Tatsache, daß Genosse Albert in der Hauptsache freigesprochen wurde, einfach tot. Um Herrn Sinnlos zu schonen. Wir beneiden den Herrn um diese Freundin nicht.

Die Scharmacher im Installationsgewerbe beginnen ihre Drohung wahr zu machen: Die Firmen Schäfer u. Co. und H. W. Müller haben bereits, als die Arbeiter sich weigerten, aus der Organisation auszutreten und den verböhrten Tarif zu unterschreiben ihre Arbeiter (Mittelarbeiter) ausgesperrt.

Der Prozeß des Direktors Nietzer gegen Frä. Holz vom Schauspieltisch hat heute vor der Verurteilung zur Verhandlung. Herr Nietzer hatte diese Sängerin, weil sie in einer Pause sich geweigert, die Hofalbinde in der „Fledermaus“ bis zu Ende zu spielen, in eine Konventionallstraße von 4000 Mk. genommen. Er hatte sich inzwischen bereit erklärt, die Strafe um 2000 Mk. zu ermäßigen. Das Gericht erklärte heute, Frä. Holz habe zum Verlassen des Theaters an einem Abend kein Recht gehabt. Es verurteilte die Sängerin zu 2500 Mk. Strafe.

Die Würstelmaische am Schweidnitzer Keller. Anlässlich einer Strafanzeige ist erneut die Rechtsfrage aufgeworfen worden, ob der altbekannte Würstelverkauf an der Treppe zum Schweidnitzer Keller als eine Speisewirtschaft oder als eine offene Verkaufsstelle zu betrachten ist. Es handelt sich um einen Fall, über den die „Schlesische Zeitung“ wie folgt berichtet:

Am 12. Januar d. J. fand vor dem Schöffengericht eine Verhandlung gegen den hiesigen Würstfabrikanten Georg Hillbrand und seine Verkäuferin Müller statt, die wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung angeklagt waren. Sie hatten einen Strafbefehl in Höhe von 75 bezw. 30 Mark Einbuße erhalten, der ihnen zur Last legte, daß sie in jener Verkaufsstelle an Wochentagen nach 8 Uhr Abends und Sonntags nicht ausschließlich zum sofortigen Genuß, sondern auch über die Strafe verkauft hätten. Das Gericht gelangte zur Freisprechung des Würstfabrikanten, weil es der Ansicht war, daß jede feste Verkaufsstelle, in welcher zubereitete Speisen zum sofortigen Genuß verabreicht werden, als eine Speisewirtschaft anzusehen sei, auf welche die Vorschriften der Gewerbeordnung keine Anwendung finden. Bei dem Strafbefehl gegen die Verkäuferin kam dagegen in Betracht, daß Hillbrand ihr die strikte Weisung erteilt hatte, die Würstchen nur zum sofortigen Genuß zu

zugeben. Dieser Anordnung hatte die Verkäuferin aber nicht Folge geleistet, und sie wurde deshalb zu dem im Strafbefehl ausgesprochenen Geldstrafe von 30 Mark verurteilt. Der Richter des Schweidnitzer Kellers und sein Geschäftsführer hatten aber wahrgenommen, daß auch nach diesem Termin der Betrieb in der Würstelmaische in der vorerwähnten Weise unverändert weiter geführt wurde. Die Käufer hatten die erstandenen Würstchen zum Teil in den Schweidnitzer Keller mitgenommen bezw. auf der Treppe zu diesem bezweckt, eine große Anzahl von Beuten war aber mit den Würstchen auf die Straße gegangen, so daß jede Kontrolle über den sofortigen Genuß der Ware aufhörte. Auf eine deshalb gegen Hillbrand und seine festige Verkäuferin Gemint erlassene Anzeige erhielten diese nochmals Strafbefehle, und zwar in Höhe von 100 Mark bezw. 50 Mark, und auf ihren Einspruch gegen diese Bestrafung wurde am 25. d. Mts. vor dem Schöffengericht verhandelt. Der Staatsanwalt führte aus, daß die in Frage stehende Würstelmaische keine Speisewirtschaft darstelle, schon weil es an einem Raum zum Aufenthalt für die Gäste fehle. Die Eingangstreppe zum Schweidnitzer Keller könne als ein solcher Raum nicht angesehen werden. Wenn aber die Mische als eine offene Verkaufsstelle gelte, dann unterliege sie den Bestimmungen der Gewerbeordnung und dürfe außerhalb der für das Handelsgewerbe festgesetzten Zeit nicht betrieben werden. Die Konfirmation des Angeklagten seien durch den verlängerten Betrieb in der Würstelmaische schwer geschädigt, und jeder von ihnen wäre eigentlich berechtigt, dem Beispiel Hillbrands folgend, den Einspruch zu erheben, daß er nicht eine offene Verkaufsstelle, sondern eine Speisewirtschaft unterhalte. Der Staatsanwalt beantragte schließlich gegen beide Angeklagte die im Strafbefehl ausgesprochenen Geldstrafen. Das Gericht gelangte jedoch zu ihrer Freisprechung. In der Begründung des Urteils heißt es unter anderem, daß das Gericht die Würstelmaische als eine Speisewirtschaft angesehen habe, die der gesetzlichen Beschränkung bezüglich des Lebensschlusses nicht unterworfen ist. Auf eine räumliche Begrenzung komme es dabei nicht an, sondern nur auf die Art des Betriebes, die im vorliegenden Falle dem Nachbetriebe der Würstfrauen auf dem Ringe usw. gleich zu achten sei.

Der Jahresbericht des Zoologischen Gartens weist unter anderem folgende allgemein interessierende Angaben auf: Die Betriebsergebnisse der Gesellschaft haben sich trotz der ungunstigen Witterung namentlich im ersten Drittel des abgelaufenen Geschäftsjahres so günstig gestaltet, daß dieselben die besten seit Bestehen des Gartens sind. Die Einnahme für Eintrittskarten betrug 101.511 Mark, die für Dauerkarten 45.326 Mk. Für Kinder- und Familienkarten wurden 1913 Mk. gelbst. Die Gesamtsumme dieser drei Einnahmeposten mit 149.049 Mk. ist um 10.868 Mk. höher als im Jahre 1908. — Gegen Zahlung von Eintrittsgeld besuchten den Garten 818.168 Personen (57.827 mehr als im Vorjahre). Den ersten Breslauer Flewische brachte dem Garten keine erhöhten Einnahmen. Die Jahressubventionen wurden wiederum von den Provinzialbehörden in Höhe von 1000 Mark und von den städtischen Behörden in Höhe von 5000 Mark bewilligt. Von dem als freiwillige Gegenleistung gewährten freien Eintritt für sämtliche Volkskassen der Stadt und Provinz, sowie für Waisen-, Taubstummen- und wohltätige Erziehungsanstalten, je einmal im Jahre, wurde in erfreulich steigendem, für Förderung des naturkundlichen Unterrichts erproblichem Umlange Gebrauch gemacht. Es besuchten den Garten vom 3. Mai bis 21. Oktober 1909: 175 Schulen mit 40.114 Schülern unter Führung von 1100 Lehrern bezw. Lehrerinnen, und zwar 117 Volksschulen aus der Stadt mit 85.844 Schülern und 971 Lehrern bezw. Lehrerinnen, 58 Landschulen aus der Provinz mit 4270 Schülern und 129 Lehrern bezw. Lehrerinnen. Der Pflege und Verschönerung der Gartenanlagen blieb unausgesetzte Sorgfalt zugewandt. Die Ausgaben dafür betrugen 15.205 Mark.

Achtung, Bauhilfsarbeiter von Hartlieb, Krietern, Mettenberg und Umgebung! Heute Donnerstag, den 2. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Herrn Nibel in Hartlieb eine Mitglieder-Versammlung statt.

Freitag, den 3. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Mitglieder-Versammlung für Breslau statt. Die in Arbeit stehenden Kollegen werden ersucht, die Versammlungen ebenfalls pünktlich zu besuchen.

Achtung, Theaterarbeiter! Donnerstag Abend 11 Uhr Mitglieder-Versammlung Nummer 1 in den drei Lauden.

Achtung, Puher! Sonntag Vormittag 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2: Wichtige Versammlung.

Die Parkettleger werden darauf aufmerksam gemacht, daß Bezug nach Rheinland-Westfalen wegen des dortigen Streiks ferngehalten ist.

Kellerbrand bei Varasch. In dem Varasch'schen Warenhaus am Ringe entstand heute früh 2 20 Uhr ein Kellerbrand, der allem Anscheine nach dadurch herbeigeführt worden ist, daß jemand durch das offene Kellerfenster an der Straße eine brennende Zigarette oder ein brennendes Streichhölzchen hineingeworfen hat. In dem betreffenden Räume ist die Stadtpolizei untergebracht und während die dort vorhandenen Waren zum größten Teil gerettet werden konnten, ist die Einrichtung, bestehend aus Regalen und Tischen, ein Raub der Flammen geworden, die von der Feuerwehr mit zwei Schlauchgängen bald gedämpft wurden. Die Aufwandsarbeiter nahmen die Wehr recht lange in Anspruch, so daß sie erst nach zweifelhafter Arbeit abdrücken konnte.

Vermißt wird der Schüler Paul Starobya, Königsgrabenstraße 24 bei seiner Mutter wohnhaft. Der 13 Jahre alte Knabe war am 29. v. Mts. zur Schule geschickt worden, ist aber dort nicht eingetroffen und seitdem verschwunden. Der etwas schwächliche Knabe, der den Kopf in den Schultern zurückgebeugt trägt, hat graue Augen, dunkelblaues Haar, große, absteigende Ohren und ist bekleidet mit blauer Tuchhose, grauer Jacke, blauer Schirmmütze.

Fahrrad Diebstähle und kein Ende. Gestohlen wurden folgende Fahrräder: Marke Brennender Nr. 514 936, Orion, Verdyer Nr. 347 390, Gloria, Naumann-Germania Nr. 608 920, Apollo Nr. 67 878. Angaben zur Ermittlung werden nach Zimmer Nr. 51 des Polizeipräsidiums erteilt.

Gefunden wurden eine schwarze Schürze mit goldenem Schieber, eine goldene Brosche, ein Herrenrad ohne Marke, ein Karion mit Kleidungsstücken, eine Damenhandtasche mit Inhalt, ein Portemonnaie mit Inhalt, eine silberne Damenbrille mit Nadelkette, ein schwarzer Beutel mit ein Paar Schäften für Herrenschuhe.

Neueste Nachrichten.

Die Wahl in Jauer-Landesgut.

Landesgut, 2. Juni. Das Kreisblatt veröffentlicht folgendes Resultat: Prolet (Sozialdemokrat) 6475, Bauern (frei) 6418, Strosfer (konf.) 3876, Herschel (Zent.) 3816.

Wenn diese Zahlen richtig sind, verliert sich das Bild etwas. Es bleibt aber dabei, daß die einzelnen Parteien verzeichnen:

Table with 2 columns: Party Name and Number of Votes. Socialdemokraten 1456 Stimmen Gesamt, Fortschritt. Volksp. 688, Konservativer 1174, Zentrum 501, Gewinn, Verlust, Gesamt.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Berlin, 2. Juni. Der Verband der Maurer beruft bereits zum Montag, den 6. Juni, einen Verbandstag nach Berlin ein, der zu den Vorschlägen der Unparteilichen Stellung nehmen wird.

Am Montag beginnt auch der Verbandstag der Zimmerer.

Einer nach dem andern.

Der Magistrat von Oberlitz beschloß, die eingestellten Arbeitern am Feuerwehrtrot einem Unternehmer zu übertragen, der seine Arbeiter nicht ausgesperrt hat. Der Uebernahme des Baues in eigene Rechte konnte sich der Magistrat nicht entschließen.

Auch in Bremen kommt es zum Streit.

Bremen, 2. Juni. In einer gestern abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Bauunternehmer von Bremen gab Umgebung wurde mit 76 gegen 57 Stimmen beschloßen, die von den Arbeitnehmern geforderten Lohnherabsetzungen abzulehnen. Da die Arbeiter an den Lohnforderungen festhalten, dürfte es auch hier noch nachträglich zum Streit kommen.

Das „Attentat“ auf den Kronprinzen.

Berlin, 2. Juni. Der Russe Abraham Cierweiss, der gestern nach dem Kronprinzen war, hat nach der „Post Btg.“ in Brandtskoffen oft erzählt, daß er bemächtigt eine große Tat vollbringen werde, die die Aufmerksamkeit der Welt auf ihn richten würde. Schon vor einem Jahre ging er in einer Versammlung der freireligiösen Gemeinde mit einem alten verstorbenen Revolver gegen den Dr. Bruno Wille los. Seine Absicht war, Aufsehen zu erregen. Er wurde gestern in einer Anstalt untergebracht. (Siehe Politische Uebersicht.)

Verurteilung Bonner Korpsstudenten.

Bonn, 2. Juni. Das Urteil gegen die 18 Bonner Korpsstudenten wegen Gefährdung eines Kleinbahnzuges wurde gestern gefällt: Es lautet für drei Angeklagte je 80 Mk., einer 50 Mark, zwei 30 Mark Geldstrafe. Die übrigen wurden freigesprochen. Eine fahrlässige Transportgefährdung wurde nicht angenommen, sondern nur Ueberschreitung der Polizeiverordnung über den Betrieb von Kleinbahnen.

Die Wahlen in Ungarn.

Budapest, 2. Juni. Von den 237 Mandaten, die gestern besetzt wurden, sind 210 Resultate bekannt. Gemählt sind: 148 Kandidaten der Regierungspartei, 36 der Russky-Partei, 14 der Justy-Partei, 12 der Andrassy-Partei 8 keiner Partei angehörig, 2 der Volkspartei, 3 Nationalitäten-Abgeordnete fünf Stichwahlen sind erforderlich.

Töblicher Unfall eines Abiaktors.

Budapest, 2. Juni. Der erfolgreiche ungarische Journalist Jelysi starb gestern Abend auf und gewann den vom Grafen Karoly gestifteten Preis von 5000 Mk. für Ungarn. Nach diesem schönen Erfolge starb Jelysi nochmals auf, starb aber aus beträchtlicher Höhe ab und war sofort tot.

Vor dem Kriegesgericht.

Braun, 2. Juni. Der Leutnant Ledisch vom 29. Landwehr-Regiment wurde vom Kriegesgericht zu sieben Jahren Festungshaft verurteilt wegen Verflechtung von Artikeln in einem ischischischen radikalen Blatte.

Beim Edelweissuchen abgestürzt.

Jundbrun, 2. Juni. Der Staatsbeamte Wolffgang ist beim Edelweissuchen von einem Berge abgestürzt und war sofort tot.

Präsidentenwahl in der französischen Kammer.

Paris, 2. Juni. Die französische Deputiertenkammer hat mit 382 Stimmen für die Tagung bis zu den Ferien Brisson zum Präsidenten gewählt.

Kämpfe in Algerien.

Paris, 2. Juni. (S. T. V.) Wie aus Alger berichtet wird, wurde eine Abteilung französischer Truppen während einer Expedition vom Stamme der Ab Hamus angegriffen. Die französische Abteilung wurde plötzlich aus dem Hinterhalte überfallen und durch das heftige Gewehrfeuer völlig überrascht. Trotzdem gelang es, die Anreifer in die Flucht zu schlagen. Von ungreiften wurden 12 getötet, auf französischer Seite fielen 2 Soldaten der Fremdenlegion und ein Eingeborener.

Zum Untergang des „Blasiole“.

Salais, 2. Juni. Im Laufe des gestrigen Tages ist es gelungen, die fünfte Kette an den Fehringen des „Blasiole“ anzubringen. Man hofft, daß das Wetter weiter gut bleibt, so daß die übrigen Ringe mit Ketten versehen werden können und die Seilung des Bootes schnell erfolgt.

Mysteriöser Mord.

Petersburg, 2. Juni. In dem Dorfe Rudhoczew bei Mohilew wurden die Leichen von sechs verbrannten Personen, die einer Familie angehören, entdeckt. Man fand an den Leichen Spuren von Mord. Eine Verhaftung wurde bereits vorgenommen.

Versammlungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 2. Juni: Brauerarbeiter-Versammlung im Saale. Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 8 1/2—9 Uhr im Zimmer 7. Französischer Unterricht. Abends Punkt 8 Uhr im Billardzimmer.

Freitag, den 3. Juni: Bauhilfsarbeiter. Mitglieder-Versammlung im großen Saale. Kurus. Zimmer 1. Bildervereins-Versammlung. Zimmer 2. Stenographieren. Abends 8 1/2 Uhr: Übung. Zimmer 3, 4, Unterricht: Zimmer 5.

Sonabend, den 4. Juni: Arbeiter-Sänger. Anschlußung im Zimmer 1. Schwimmverein. Vorkabon. Zimmer 3.

Sonntag, den 5. Juni: Böhmer-Versammlung. Vormittags 10 Uhr. Zimmer 3. Puher-Versammlung. Vorm. 10 1/2 Uhr. Zimmer 2. Maschinisten-Versammlung. 2 Uhr. Zimmer 2.

Montag, den 6. Juni: Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 8 1/2—9 Uhr im Zimmer 7.

Sonabend, den 11. Juni: Buchbinder. Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Zimmer 2. Pünktlich 8 1/2 Uhr. Vortrag des Genossen Alberti. Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land).

Neumarkt.

Landdistrikt 9 (Kraus). Mittwoch, den 8. Juni. Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Abschied bei Pajung in Kottreitschan.

Der Mann in die Gewerkschaft!

Die Frau in die Genossenschaft!

Weibe in die Partei!

Neumarkt. Der Mann in die Gewerkschaft! Die Frau in die Genossenschaft! Weibe in die Partei!

Neu in den Handel gebracht!

Neu in den Handel gebracht!

Kerem-Zigarette mit Mundstück

mittelgrosses, elegantes Fasson, aus garantiert rein türkischem Tabak hergestellt, hochfein in Qualität

10 Stück 10 Pfennige

In Zigarren-Geschäften käuflich.

Zigaretten-Fabrik **Gebrüder Halpaus**, Wachtplatz.

Schauspielhaus

Donnerstag, 8 Uhr:
Die Siebzehnjährigen.
Freitag, 8 Uhr:
Vorletztes Gastspiel
Constance von Linden:
„Im Luxuszug“.
Sonntag, 8 Uhr:
Premiere.
„Der Doppelmensch“.

Sommer-Theater
(Lieblichs Etablissement).
Gastspiel: Jacques Morway.
— **Ketten** —
Drama in 4 Akten.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Grosses Konzert.

Viktoria-Theater
Täglich:
„Breslau!
was sagst Du nu!“
Revue in 6 Bildern mit
Henry Bender.
Anfang 8 Uhr.
Revue wie gewöhnlich.

Zeltgarten
Dir.: H. Krahnk.
Sünder-Vorstellung
im
Garten.
Neues Programm.
Entrée
10 Pfg.

Palmengarten.
Dir.: H. Krahnk.
Im neu dazu gedächsten
Garten
Frei-Konzert.
„Rezevier“ — überaus köstlich!

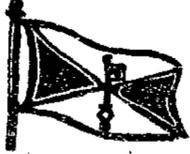
Wilhelmsburg
2809
Festliche mit Prämien-Vereinigung.
J. Hügel.

Hentschel's **Stabl. Vöpelwitz.**
Heute Donnerstag von 5 Uhr ab:
Garten-Frei-Konzert.
Im Saal: Grosser Tanz. — Elbbrücken.
2810

Sobien erschienen:
Franz Mehring:
**Deutsche Geschichte vom
Ausgang des Mittelalters**
Ein Leitfadens für Lehrende und Lernende.
Brosch. 1,25 Mk.
Buchhandlung Volkswacht.

„Der wahre Jakob“.
Sozialdemokratisches Mitteilungsblatt
Durch die Expedition und Kolporteurs zu beziehen.

„Nordsee“



Schmiedebrücke 19
Stadtbahnbogen
Markthalle I

aus eigenen Fängen in
unserem Kühlwaggon
lebendfrisch eintreffend:

pro Pfd
Goldbutt 18
Küsten-Brathecht 18
Cabliau im Schnitt 18
Seelachs im Schnitt 18

ferner:
Schellfisch
Küstenhecht
Bratschollen
Steinbutt
Seezungen
Knurrhahn
Austernfisch
Heilbutt 2812
Rotzungen
Fluss-Zander
Flusshecht etc. etc.
zu billigstem Tagespreis.

Eduard Bernstein:
**Die Grundbedingung
des Wirtschaftslebens.**
Preis 20 Pfg.
Buchhandlung Volkswacht.

Neudorf-Strasse Nr. 54.
Heute Donnerstag:
Sommernachts-Kränzchen
J. Hügel.

„Soala“
Dittelsdorferstr. 27.
Dir. Conrad Ebelh.
Einziges Sommer-Variété
mit überdachtem Zuschauerraum
Täglich abends 8.20 Uhr:
Gastspiel
der Deutsch-Engl. Sensations-
Comödien-Comp.
**Krone und
Fessel**
2809
Engl. sensationelles Militär-Aus-
stattungsstück in 4 Akten (6 Bildern).
Deutsch v. S. v. Dup. Musik v. H. Pechel.

Sichere Familien-Existenz
2808
Butter-, Milch- u. Nahrungsmittelgeschäft
an bel. Eck-Breslau, Tagel. 43-50 Mk.,
gr. schön aut. Wohnung, ist trankeibsch. preis-
wert zu verlauf. Off. V 100 Exp. d. Stg.

2 gebrauchte Singer-Maschinen
für 15 und 24 Mk., sehr gut nähend, bei
Rosenfeld, Neumarkt 1. [2756]

Neue Anzüge jed. Größe
von 9-16 Mk., gold. u. silb.
Herren- u. Damenuhren
sowie Ketten etc. verf. bill.
Verhans Alibiherste 17. [2801]

Die Volksschule wie sie ist
von Otto Rühle
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition
und Kolporteurs.

Verband Freier Gast- u. Schankwirte Sitz Berlin
(Zahlstelle Breslau).
Versammlung 874
Freitag, den 3. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Kolleg. Sperling, Taschen-
straße 16. Anträge zum Verbandstage. Aufnahme neuer Mitglieder.

Handwerker-Ortskrankenkasse.

General-Versammlung
am
Freitag, den 10. Juni 1910, abends 8 Uhr,
im Saale der früheren Stadtbrauerei bei Gastwirt Priezel,
zu welcher wir die gewählten Vertreter der Kassenmitglieder und
der Arbeitgeber ergebnis einladen.
Tagesordnung:
Wahl von 6 Vorstandsmitgliedern. 2811
Waldenburg, den 26. Mai 1910.
Der Vorstand. G. Mysliki.

Achtung! Siegnitz. Achtung!
Dem 1. Juli d. J. ist die Stelle des 2784

Oekonomen
für das hiesige Gewerkschaftshaus neu zu beziehen. Bewerber müssen am Ort an-
sässig, 5 Jahre gewerkschaftlich und 5 Jahre politisch organisiert sein. — Gehalt
1500 Mk., 1% vom Umsatz, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. — Für
die Küche sind 300 Mk. Pacht zu entrichten und ist eine Kantine von 1000 Mk.
zu stellen. Bewerbungen sind in beschlossener Form, mit der Aufschrift
„Bewerbung“ versehen, bis spätestens Sonntag, den 6. Juni d. J., abends 6 Uhr,
an G. Moser, Blagauerstr. 18, einzureichen.

Gewerkschaftskartell Siegnitz.

39 **Uhren** 39
Ketten, Ringe,
Broschen, Kreuze etc.
mit guter Fabrikat zu billigen Preisen. 1843
Bitte auf alte Firma
Max Frenzel, 39 Friedrich-
Wilhelmstr. **39**
zu achten.
39 **Filialen unterhalte ich nicht.** 39

Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe
Anfertigung nach Maß. — Auswahl moderner Stoffe.
2461 **V. Liepolt, Blücherstraße Nr. 21.**

**Kinder
umsonst**
zur Weltausstellung
in Brüssel
und
100 Mk. in Bar zur Ausrüstung.
Näheres in jedem Paket Saman Tee
(von 10 Pfg. aufwärts).
Schluss des
Preisausschreibens 15. Juni.

Saman Tee

viel billiger als Kaffee
Generalvertretung: R. A. Leusch, Breslau, Goethestr. 51.

Bürsten
Besen, Kämme, Scheuertücher, Klopfer, Fuss-
matten, Seifen, Bohnerspäne, Guttalin, Schwämme,
Hängematten etc. billigst bei
London & Co., Oderstr. 5, 2. Viertel
v. Ringel.

Krimke & Co.
Breslau, Neue Grauponstrasse 7.
Billigste Bezugsquelle für
gebogene Möbel
Spezialität:
**Restaurations- und
Saal-Stühle.**
Preis-Listen gratis und franko.

Sobien erschienen:
**Geschichte
der Gesellschaftsklassen
in Deutschland**
Von Paul Kampffmeyer.
Zweite völlig umgearbeitete u. erweiterte Auflage.
Preis gebunden 2 Mk.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volkswacht.

1. Beilage zu Nr. 127 der „Volkswacht“.

Freitag, den 2. Juni 1910.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. Juni.

Geschichtskalender.

3. Juni.

- 1844 Der Dichter Deibel von Villencron in Kiel.
- 1866 Der Dichter Otto Erich Hartleben in Klaustral.
- 1889 Der Komponist Johann Strauß (Sohn) in Wien.
- 1909 Theodor Barth.

Der Kampf geht weiter!

Der Kampf geht weiter! Dieser Wahlrechtskampf hatte gestern wieder tauende von Arbeitern und Arbeiterinnen aus den Häusern gelockt und in dichten Scharen zogen sie von ihr an hinaus in den geräumigen Gärten des „Bergkellers“, in dem sich ein Hundert zum anderen gesellte, bis alle Stühle besetzt waren und sich zwischen den Tischreihen die Massen Mann an Mann aufpflanzten. Ein unendlicher Kreis von Köpfen hatte sich um das Musikpodium aufgestellt, als aus Sängermund die „Internationale“ kräftig zum Grusse erklang und ihre Weise weit hinaustönte in die benachbarten Straßen und hinauf an den Mauern der Burg Klaustral.

Dann eröffnete Genosse Lobe die Kundgebung. Wer so frage sie, daß wir uns so schnell zu einer Zeichenfeier vereinigen würden, zu einer Zeichenfeier für das Wahlrechtsmonstrum, mit dem die Regierung ihr Versprechen einlösen wollte. Doch der heutige Tag soll beweisen, daß der Tag der Verscharrung dieser Vorlage nicht der Todestag unserer Hoffnungen ist. Im Gegenteil, ein Hindernis ist weggeräumt, nun beginnt der Kampf aufs neue und er ruht nicht eher, bis wir ein freies Preußenwahlrecht haben. In erster Stelle in den verflochtenen proletarischen Kämpfen hat Genosse Ströbel gestanden und wir begrüßen ihn deshalb unter uns mit der Zuversicht, daß wir vereint die feindlichen Gewalten bestürmen werden, bis die Mauern fallen. Abweichend von unserer letzten Tagung hat der Polizeipräsident die Versammlung unter freiem Himmel genehmigt. Wahrscheinlich hat er eingesehen, daß sein Verbot nichts nützt. Er hat in Morgenamer Beamte gebraucht, er hat die Beamten viel länger auf den Weinen halten müssen und schließlich nicht verhindern können, daß die Versammlungen zum Teil trotzdem in Gärten abgehalten wurden. Nach soviel Erfahrungen war die Genehmigung der Versammlung das vernünftigere. Weisfall.) Hierauf ergriff das Wort

Landtagsabgeordneter Ströbel:

Die Verscharrung der Vorlage war gewiß eine Zeichenfeier, aber eine recht lustige: Keine Träne wurde vergossen, kein Klagegeschrei angehört — außer bei der Regierung. Wir sind ja auch die letzten, die Ursache zum Weinen gehabt hätten, denn wir hatten ja von allem Anfang an diese Zeichenfeier erwartet, hatten gefordert, daß man das Monstrum vom Mannhollweg sofort verscharrte. Aber es scheiterte an dem Widerstand des Zentrums, das sich ja überhaupt in diesem verfluchten Kampfe als Verräterpartei vom reinsten Wasser getrennt hat. Diese „Volkspartei“ ließ sich lieber auf einen lächerlichen Kuhhandel ein — wie immer. Und wie immer kam es dem Zentrum dabei nicht darauf an, die Interessen des Volkes zu vertreten, sondern um sie zu verächtlich zu machen.

Auch die Nationalliberalen haben sich auf diesen Kuhhandel eingelassen. Sollte man sofort auf uns gebür, wäre dem Landtage all die hiesige Arbeit mit dem Wechselbalg erspart geblieben und der Regierung die Wamagge. Obendrein wäre die Regierung gezwungen gewesen, als ob eine demokratische Vorlage zu bringen.

So aber war es bejammernswert. Das waren keine Verhandlungen mehr, das war nur ein Kauf, wie wenn eine Meute Hunde sich um einen Knochen rauft, ein Knochen um die gegenseitige Lieberverteilung. Die Interessen des Volkes wurden dabei völlig vergessen. Parteirückwärts veranlaßten das Zentrum, für die so unglaublich reaktionäre Trübseligkeit in kleinen Parteien zu stimmen, nur weil man fürchte, sonst ein paar Mandate in Rheinland-Westfalen an die Nationalliberalen zu verlieren. Das Zentrum versucht erst gar nicht, aus der Vorlage etwas zu machen, sondern ging sofort mit der Reaktion zusammen. Die Volksvertreter sagten sich: Wir können eine Reform nur mit den Konservativen machen, denn wenn die dagegen sind, ist auch das Herrenhaus, ist auch die Regierung dagegen. Deshalb der Kuhhandel! (Weisfall.)

Jetzt hat ja das Zentrum gesehen, was für eine „Reform“ man mit der Reaktion machen kann. Nein! Wir behalten schon recht, wenn wir immer wiederholen: Nur mit dem Volke läßt sich das Wahlrecht verbessern.

Das Zentrum aber ist nicht einmal jetzt bekehrt! Es ist auch jetzt noch der Meinung, daß man auch künftig die direkte Wahl verzichten müsse! (Weisfall.) Es ist die Aufgabe der Arbeiter, künftige Verräterversuche dieser Partei zu vereiteln.

Es wäre sehr wohl möglich gewesen, schon jetzt die direkte und geheime Wahl zu erreichen: Für die direkte war ja die Regierung, für die geheime die Mehrheit des Landtages. Und wenn dann die Regierung und das Parlament der Meinung, das Herrenhaus, dagegen gewesen, dann hätte das nicht geschadet, denn dann hätte man sich doch wenigstens für alle Fälle festgelegt. — Nun, wir haben ja auch bei der indirekten und öffentlichen Wahl unseren Mann gestellt: Haben wir doch selbst unter diesem infamen Wahlrecht über 600.000 Stimmen erhalten, 200.000 mehr als die Konservativen. Und in den Großstädten und Arbeiterzentren hätten wir ja zur Not die öffentliche Wahl ertragen, aber nicht auf dem Lande, da, wo der Terror in Mitleid steht. Diesem Terror gegenüber waren die Arbeiter auch bereit, Terror zu üben, um die Terroristen von rechts abzuwehren. (Sturm. Weisfall.) Wenn sich anseht das Terrorisieren der Beamten, der Staatsarbeiter und aller von den Konservativen-Merkmalen abhängigen Wähler die Arbeiter sagten: Wir laufen nicht mehr bei denen, die uns als Feinde in den Rücken fallen, so waren sie dazu berechtigt. (Weisfall.) Die Arbeiter mühen ja auch große Eitel sein (Heiterkeit.) wenn sie anders handelten. Denn was wollten letzten Endes Regierung, Zentrum und Konservative? Es sollte der Terror in den Großstädten verboten werden, auf dem Lande aber bestehen bleiben.

Für die Verkopplung vom geheimen und indirekten Wahlrecht hat auch das Zentrum gestimmt und dadurch das geheime Wahlrecht entwertet.

Aber auch in anderer Beziehung war das Zentrum reaktionärer als die Nationalliberalen. Die Nationalliberalen wollen vom gleichen Wahlrecht nichts wissen, aber sie erklärten sich wenigstens für eine Milderung des Klassenwahlrechts. Die erste Klasse sollte mindestens 10 Prozent, die zweite Klasse mindestens 20 Prozent und die dritte höchstens 70 Prozent der Wähler enthalten. Das ist etwas, was wir verwerten. Die Wähler der ersten Klasse hätten dann immer noch ein Stimmrecht, die Wähler der zweiten Klasse ein vierfaches Wahlrecht gehabt, gegenüber dem jetzigen System wäre das aber immerhin eine Besserung gewesen, da jetzt in der ersten Klasse keine Stimm, in der zweiten höchstens dreizehn und in der dritten Klasse 88 Prozent der Wähler wählen. Trotzdem stimmte das Zentrum gegen den Antrag, weil es den Konservativen nicht wehe tun wollte. (Sturm. Weisfall.) „Simmelhunde!“ Große Heiterkeit.) Auch bei der Wahlkreisverteilung handelte das Zentrum nicht besser. Wir haben Kreise mit 80—70.000 Wählern und solche mit 6—7000 Wählern. Wer in solchen kleinen ländlichen Wahlkreisen lebt, besitzt somit ein gewöhnliches Wahlrecht gegenüber dem Großstädter. Er besitzt dieses Wahlrecht aber nicht, weil er intelligenter ist. Zweifellos ist der Arbeiter der Großstadt aufgeschärfter, als der Landbewohner, der oft nicht einmal eine Zeitung zu Gesicht bekommt. Aus dem Kreisblatt, oder aus den Kreisreden des Vorzitters, oder aus den Reden des Herrn Hauptmanns bei Krügervereinsfesten kann man doch keine Aufklärung schöpfen, während der Großstädter über alle Bildungsbedürfnisse verfügt. Zwar verfügt nun das Zentrum auch über großstädtische Wähler, es hat deren Interessen aber nicht vertreten.

Herr Perold hat erklärt, es komme doch nicht bloß auf die Einwohner, sondern auch auf die Bodenfläche an. Was jetzt haben wir nicht gewußt, daß das Wahlrecht für die Bodenfläche oder für die Einwohnerzahl und Schwellen erreicht ist, wir glauben, es sei für die Einwohnerzahl da. Es ist ein großer Schwindel, daß bei einer Verteilung nach der Kopfzahl die Interessen der ländlichen Kreise zu kurz kämen. Ihre Interessen in der Reichspflege, dem Schulwesen und aller anderen Dinge, um die es sich im Staate handelt, würden durch Großstädter genau so gut vertreten. Aber das Land bliebe ja auch nicht unvertreten, es würde nicht sonderlich viel stärker vertreten sein.

So hat das Gesetz nichts als das geheime Wahlrecht und das Volk alleine erleichtert, als wenn die Vorlage zur Loge. Damit ist die Wahlrechtsvorlage im Orkus verschwunden und wir erwarten eine neue Vorlage. Dabei dürfen wir aber nicht erwarten, daß die bürgerlichen Parteien nun ernsthafter für die Rechte des Volkes eintreten werden. Das Zentrum will auch heute noch das Wahlrecht mit den Konservativen machen, und daß die Nationalliberalen so heldenhaft auftreten konnten, lag bloß daran, daß die Konservativen mit ihnen keine Geschäfte machen konnten. Zwischen Zentrum und Konservativen besteht natürlich verwandtschaftliche Beziehungen.

An einer Antikultur-Politik sind beide in gleicher Weise interessiert. Es ist kein Zufall, daß jetzt, wo es sich um die Volkserziehung handelt, das Zentrum die elende Kulturpauke schält und die christliche Volksschule als Trost hingestellt. Das Zentrum will nicht bloß die bisherige Schulverfassung, sondern es will diese Verfassung noch ausdehnen. Die Masse des Volkes läßt sich um so mehr ausbeuten, je mehr es mit Religion vollgepfropft ist. Daß die Kinder in der Schule lernen, was sie später gebrauchen können, wollen die Konservativen nicht und will das Zentrum auch nicht. Das Volk soll auf einer niedrigen Bildungsebene erhalten bleiben. So hat das Zentrum erst in den letzten Tagen einen Antrag eingebracht, wonach die Religion auch in die Lehrpläne der Fortbildungsschulen aufgenommen werden soll.

Nicht nur in der Volksschule sollen die Kinder mit Lieberverlesen und Sprüchen vollgepfropft werden, sondern die Lehrlinge sollen Sonntagsschulen in den Religionsunterricht getrieben werden. (Sturm. Raus aus der Kirche.) Deshalb haben die Konservativen dem Zentrum Treue gehalten und deshalb konnten die Nationalliberalen die Unentwegten markieren. Die Nationalliberalen hätten gleich erklären müssen, daß die Herrenhausbeschlüsse für sie unannehmbar seien, aber sie waren selbst unter sich nicht einig. Die Aussicht, ein paar katholische Arbeitersekretäre aus dem Landtage werfen zu können, genügt den nationalliberalen Kapitalisten des Westens als Kompensation.

So ist auf die Nationalliberalen wie auf das Zentrum gleich wenig Verlaß. Alle Arbeiter, Bürger, Beamte, Kleinbauern, alle Unterdrückten, alle diejenigen, welche die Dreifachschmach beiseite jagen wollen, müssen sich zusammenschließen. Nicht auf die bürgerlichen Parteien, sondern nur auf ihre eigene Kraft, auf ihre eigene Energie dürfen sie sich verlassen. (Weisfall.) Wir werden unseren Wahlrechtskampf nicht einstellen. Er wird mit äußerster Energie weitergeführt werden und was wir bisher erlebt haben, wird nur ein bescheidenes Vorbild sein im Vergleich zu den Kämpfen, die nun beginnen werden. (Stürmischer Beisfall.)

Wie dürfen uns nicht täuschen, der Kampf wird ein schwerer sein. Das Reichstagswahlrecht werden wir nicht so leicht erreichen. Wir stehen einer Welt von Feinden gegenüber. Alle bürgerlichen Parteien wollen die Einführung des Reichstagswahlrechts hintertreiben. So müssen wir Aufklärung über den Wahlrechtskampf in die weitesten Kreise tragen. Der ganze Staat ist nichts anderes als eine Organisation gegen die Arbeiterklasse. Vom Ministerpräsidenten über den Regierungspräsidenten bis zum Nachtwächter herab sind alle Beamten dazu da, das Kapital zu schützen. Die ganze Gesellschaft steht auf der Seite der Besitzenden. (Weisfall.) Niemals ist es der Geistlichkeit (von wenigen Ausnahmen abgesehen) eingefallen, sich auf die Seite des entrechteten Volkes zu stellen.

Wo ist der „christliche“ Staat, von dem immer die Rede ist? Ist das eine göttliche Weltordnung, wo ein paar Zehntausend über Millionenbestimmten verfügen, ein paar Hunderttausend wohlhabend sind und die Millionen nichts besitzen? Die „Kreuzzeitung“ bezeichnete erst dieser Tage die Personen mit einem Einkommen von 20 bis 30.000 Mark als den „Mittelstand“. (Heiterkeit.) Wenn das der Mittelstand ist

Aus aller Welt.

Bonner Studenten wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports vor Gericht. Am Mittwoch fand vor dem Landgericht in Bonn eine Verhandlung gegen 13 Bonner Studenten statt. Sie waren angeklagt durch Verletzung von Hindernissen auf der Fahrt den Transport einer Eisenbahn schadhafte Weise in Gefahr gebracht zu haben. Bei 8 Angeklagten behauptet die Anklage weiter, daß sie durch die gleiche Handlung vorsätzlich und rechtswidrig Eisenbahnwagen, Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen, zerstört haben.

Am 4. Dezember v. J. hatten verschiedene studentische Korps ein Biergelage in Klaustral bei Bonn veranstaltet. Zur Milderung bestellten sie sich einen Sonderzug der Dampfbahn. Als die Studenten an die Haltestelle kamen, fand der Zug noch nicht bereit. Sie sammelten sich daher und schmiedeten während des Wartens ihre Pläne. Als der Zug eintraf, wurde er von den Studenten „in Sturm“ genommen. Sie versuchten, die Lokomotive von den Wagen und die Wagen untereinander abzukuppeln. Hierbei bedienten sich einige von ihnen eines sogenannten „Engländer“. Da solche Ausschreitungen alljährlich gelegentlich des Klaustraler Bierbods verübt werden, hatten die Beamten die Kuppelungen des Eisenbahnzuges durch besondere Schrauben festgelegt. Die Studenten belegten die Maschine mit Beschlag und konnten trotz wiederholter Aufforderung nicht bewegt werden, sie zu verlassen. Gegen den überwachenden Beamten ging man tätlich vor. Sobald sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, wurden die Lichter aus gelöscht und 37 Fenster zertrümmert. Als es den Studenten gelang, die Lokomotive abzukuppeln, befand sich der Zug gerade an einer abhängigen Stelle. Nur der großen Gefährdungswartung des Lokomotivführers ist es zu danken, daß kein großes Unglück geschah. Der Streckenwärter in Godesberg konnte noch im letzten Augenblick einen Wasserstein vom Gleise entfernen, der die Entgleisung des fahrplanmäßigen Zuges zur Folge gehabt hätte. Am Schluß der Fahrt wurde ein Schaffner von einem der Teilnehmer ein Stück einer Fensterleiste gegen den Kopf geworfen und der Beamte oberhalb des Auges nicht unerheblich verletzt.

Die angeklagten Studenten benahmen sich im Gerichts-saal sehr feil, sie erklärten so beirruhnt gewesen zu sein, daß sie sich der Vorgänge kaum noch erinnern können. Die als Zeugen auftretenden Beamten der Dampfbahn waren augenscheinlich sehr befangen. Obwohl 8—10 Studenten auf der Lokomotive herum verübten, behaupten die Zeugen, im Dienste nicht geblieben zu sein. Drei Beamte, von denen einer verletzt und zwei tätlich beleidigt wurden, haben sogar Strafantrag gestellt. Die Angeklagten wurden von dem Staatsanwalt recht hart behandelt; er beantragte gegen 7 von ihnen Geldstrafen von 60—150 M. Das Gericht verurteilte 3 Studenten zu je 30 Mark, einen zu 50, zwei zu je 30 Mark und

sprach die übrigen frei. 30—30 Mark! Seht Euch die Urteile über Straßendemonstrationen an!

Die Leidensgeschichte eines Soldaten! Ein in seinen Einzelheiten bemerkenswerter Militärprozess wurde jetzt vor dem Kriegsgericht in Dresden verhandelt. Im Herbst 1907 wurde der jetzige Arbeitssoldat Frische beim Militär eingestellt aber bald danach wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Damit begann seine Leidensgeschichte. Im Gefängnisgefangnis, wo die Inassen bekanntlich unter den Mühseligkeiten stehen und wegen jeder geringfügigen Verfehlung mit strengem Arrest belegt werden, zog er sich infolge seiner krankhaften Neigbarkeit eine ganze Reihe Disziplinarstrafen zu. Nach Verbüßung seiner Strafe kam er in die gefährdete Arbeiterabteilung. Hier dachte er eines Tags über sein Schicksal nach und dabei geriet er wieder in eine heftige Erregung, daß er während des Gezerrens vortrat, den Dienst verweigerte und um seine Freiheit bat. Vom Kriegsgericht wurde er hierfür zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. In Zustände in der Arbeiter-Abteilung kennzeichnete Frische in dem damaligen Verhandlung mit den Worten: „Lieber in's Zuchthaus als in die Arbeiter-Abteilung.“ Schon damals erklärte Fr., daß er leicht reizbar und erregbar sei und in diesem Stadium oft nicht wisse was er tue. Mit Rücksicht auf diese Angaben und den persönlichen Eindruck erzog das damalige Gericht, ob nicht eine Beobachtung des Angeklagten auf seinen Geisteszustand angezeigt erscheint; die Gründe waren dem Gericht aber nicht ausreichend dazu. Frische mußte wieder ins Gefängnis und sein Bleiben bei der Arbeiter-Abteilung wurde dadurch immer mehr in die Länge gezogen. Am 25. Mai v. J. wäre er nun endlich zur Freilassung entlassen worden; es sollte aber anders kommen. Am 1. Mai hatte er Ausgang erhalten und war zwei Stunden zu spät erschienen. Ohne daß er über die Gründe seines längeren Ausbleibens gefragt wurde, erhielt er vom Oberleutnant am folgenden Tage eine Strafe mit den Worten: „Für 5 Tage strenger Arrest, machen Sie keine Wippen, raus!“ Weil er nicht gehört worden war und auch weil in diesen Fällen für gewöhnlich kein strenger Arrest ausgesprochen wird, fügte sich Fr. zu Arrest beizut. Als er einige Stunden danach den Befehl erhielt sich zum Austritt der Arreststrafe fertig zu machen erklärte er in seiner unbeherrschten Erregung „Ich gehe nicht in Arrest.“ Auf einen weiteren Befehl blieb er bei seiner Weigerung stehen und fügte hinzu, „da laß ich mich lieber arretieren.“ Er wurde in Haft genommen und wegen Gehorsamsverweigerung angeklagt. Vor Gericht erklärte er oft von heiligem Weinen unterzogen sein Schicksal und erklärte, daß er sich wieder in einer grenzenlosen Erregung befunden habe und hat sich nicht wieder ins Gefängnis zu schicken, da dann sein Unglück immer größer

wird. Von einem Zeugen wurde behauptet, daß Fr. in der Erregung manchmal wie von Sinnen ist. Selbst der Anklagevertreter gab zu, daß an den Straftaten des Angeklagten nur dessen unglückliche Veranlagung Schuld sei. Das Gericht erkannte am 24. Tage strengen Arrest in der Erwägung, daß Fr. an einer krankhaften Reizbarkeit leide.

Warum man hier nicht einen Psychiater hinzugezogen hat bleibt unverständlich. Fr. wird lebenslang zeitweilig mit Schwere an seine Militärszeit denken.

Explosierte Lampe. In Wiesbaden setzte eine explodierte Petroleumlampe die Kleider des 20 Jahre alten Dienstmädchens Anna Seltor in Brand. Das Mädchen rannte vor Schrecken die Treppen auf und ab und stürzte sich schließlich aus dem Flurfenster des zweiten Stockes auf den Hof hinab. Das Mädchen starb noch in derselben Nacht an den erlittenen Verletzungen.

Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Haffelbed in Elberfeld gab beim Feuerangriffs Petroleum aus einer Kerze ins Feuer. Das explodierte und im Raum die Frau in hellen Flammen. Trotzdem sofort Hilfe herbeigeholt wurde, hatte die Frau doch so schwere Brandwunden erlitten, daß an ihrem Auskommen gezweifelt wird.

Ein gefährlicher Hochkappler. Die Strafkammer des Landgerichts I verurteilte den Reichsarbeiter Trautz zu Basel, der nach Verbüßung einer einjährigen Gefängnisstrafe sich neue Hochkapplerien zuzuschreiben kommen ließ, wegen Betrug und schwerer Unterschlagung zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis. Ein Mischschuldlager, Stachal, wurde zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Katastrophe während eines Stierkampfes. In Spanien ereignete sich am Sonntag während eines Stierkampfes eine schwere Katastrophe. Aus Madrid wird gemeldet: In Albarcin stürzte während des Stierkampfes ein Gerüst ein. Hunderte von Zuschauern stürzten herab und zogen sich schwere Verletzungen zu. Elf Personen sind schwer verletzt.

Fünf Personen verschüttet. Aus Neapel wird gemeldet: In einem hauffälligen Hause, in dem Wiederherstellungsarbeiten vorgenommen werden, stürzte in der Portierwohnung der Fubbonen ein. Die Frau des Portiers und ihre kleine Tochter sowie zwei andere Frauen und ein Kind wurden von den Trümmern mitgerissen und unter ihnen begraben. Es besteht wenig Hoffnung, die Verschütteten zu retten.

50.000 Mark unterschlagen. In Medlinghausen wurden wegen Unterschlagung von 50.000 Mark der Geschäftsführer Dünkel und dessen Frau von dem hiesigen Rath verurteilt.

Wieder ein schwerer Brandfall. Ein schwerer Brandfall, bei dem vier Männer verletzt wurden, ereignete sich auf einem Müllgrubensied in der Klaustral bei Breslau. Dort stürzte eine Mauer ein und begrub die vier Arbeiter unter sich. Zwei derselben wurden so schwer verletzt, daß sie nach dem Brande nicht mehr gerettet werden konnten. Einer von ihnen ist im Laufe des Vermittels seinen schweren inneren Verletzungen erlegen.

bevor stehen die Proletariat, welche arme Leute sind und... (Vorf.)

Die erste Tat des heutigen Bundtages war, die Gehälter der Beamten um rund 1000 Mark pro Kopf zu erhöhen! Dreizehn Millionen wurden dafür fortlaufend bewilligt. Der Arbeiterklasse wird Entlohnung und Bedürfnislosigkeit gepredigt. Die Arbeiter sollen sich über die Angelegenheiten des Staates unterrichten. Die Angelegenheiten der Polizei und des Justizwesens unterliegen dem Staat. Sie wissen, daß wir unter einer Klassenherrschaft leben. In Mail hat man arme Leute zu... (Zurück!)

Wir haben eine Welt von Verbrechen gegen uns. Der Reichshofrat, für den die Kapitalisten Hunderttausende aufwenden, um uns mit Schmutz zu bewerfen die Arbeitervereine, die christlichen Gewerkschaften und selbst die liberalen Organisationen haben gegen uns La Mitten alle, die ihrer sozialistischen Lager nach zur Arbeiterklasse gehören, sind auf die Seite der Sozialdemokratie gestiegen. Solange das Zentrum keine Verluste erleidet solange die Nationalliberalen nicht an eigenen Leiden erfahren, daß das Volk mit ihrem Treiben nicht einverstanden ist, solange werden diese Parteien keine andere Haltung einnehmen.

Aber es genügt nicht, Reden zu halten und Flugblätter zu verbreiten. In unserem Millionenheer muß jeder sich als Willkürhüter fühlen. Die unter dem Ausnahmefestgesetz muß jeder einzelne zum Vagabunden für unsere Sache werden. Jeder muß dazu beitragen, daß unser Einfluß in immer weitere Kreise dringt. Es muß aufhören, daß Arbeiter außerhalb unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationskreise stehen. Es muß aufhören, daß Arbeiter sich nicht in ihrer eigenen Presse Artikulation verschaffen über die politischen Vorgänge. Wenn so jeder seine Schuldbildung nicht werden wir auch dann kommen zu schärferen Mitteln greifen zu können (Vorf.) Wir werden dann den Massenstreik anwenden um die Nationalliberalen Kapitalisten zu lassen, wo sie nicht hören wollen. (Stimm. Vorf.) Wenn wir aber die Tat wollen, müssen wir die Tat vorbereiten. Nun wir unsere Schuldbildung, dann werden wir siegen. (Stimm. Vorf.)

Es war ein prächtiges Bild! Rings um das Podium die vielen Tausende, oben in den Bäumen sangen vereinzelt die Vögel ihr Abendlied, zwischendurch hörte man die Uhr der Fleischhauer Gefangenenanstalt schlagen, deren Töne sicher den schmetternden Gesang der Internationalen gehört hatten, und im übrigen eine andächtige Ruhe, die geradezu erhebend wirkte. Als der Redner etwa eine halbe Stunde gesprochen, begann es dunkler und dunkler zu werden, bis um 8 Uhr plötzlich die elektrischen Bogentampen im Garten aufstammten, erst da, wo die Journalisten saßen, dann hier, dann dort, im ganzen Garten. Ein schönes Bild!

Wohin da waren? Es läßt sich schwer sagen. In der „Vreslauer Zeitung“ wird die Zahl der Besucher auf 10.000 bis 12.000 geschätzt, andere meinen, es seien „nur“ 8000 gewesen. Jedenfalls genug, um zu beweisen, daß wir stark genug sind, zu jeder Zeit viele Tausende auf die Beine zu bringen und den Gegnern zu beweisen, daß unsere Kampfkraft noch lange nicht erschöpft ist. Unter großem Jubel wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: — Gegner meldeten sich trotz Aufforderung nicht — angenommen:

Die am 1. Juni zu Tausenden unter freiem Himmel versammelten Breslauer Arbeiter und Wahlrechtsfreunde beglücken die Verharrung der Wahlrechtsvorlage, die keine Erfüllung der Volkswünsche, ja nicht einmal eine Einlösung des künftigen Versprechens bedeutet. Sie ergötzen den Kampf um ein freies Preußenwahlrecht nun erst recht weiterzuführen und die Demonstrationen erst einzustellen, wenn das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen zur Einführung gelangt. Die Wahlrechtsvorlage ist tot — es lebe die neue Wahlrechtsvorlage!

Wieder traten die Sänger aus Podium und ließen ihr: „Wenn vom Frühlingsglanz umflossen“ in die herrliche Abendluft erklingen, dann noch ein brausendes dreimaliges Hoch auf die Sozialdemokratie — und dann ging alles froh gestimmt und freudig darüber, dabei gewesen zu sein, nach Hause. Und siehe da: Was aller Augen suchten, war nicht da! Nicht ein einziger Schuymann zu sehen! Doch, halt, an der Ecke der Fleischhauerstraße stand — einer. Und am Kopfplatz wieder einer. Sonst nichts. Und es ging besser, als je vorher. Nicht eine Sekunde lang wurde die Ruhe gestört. Der Polizeipräsident hatte endlich einmal die guten Ratschläge der „Volksmacht“ befolgt, und beiden Zeilen ward geköpft.

Offenheit hält diese vernünftige Einsicht an. Wir sind doch nun einmal die Stärkeren und werden es auch bleiben — trotz Junker und Pfaffen und Polizei.

Gottlieb Simniol.

Vor dem Breslauer Schöffengericht kam gestern der Prozeß gegen Genossen Albert wegen angeblicher Beleidigung des Polizeikommissars Gottlieb Simniol zur Verhandlung. Herr Simniol ist dabei herzlich schlecht abgeschrieben, trotzdem das Gericht die wichtigsten Beweisanträge der Verteidigung abgelehnt hat. Den erhofften Ruhm hat Herr Simniol somit nicht zu ernten vermocht. Im Gegenteil! In der Hauptverhandlung wurde nämlich Genosse Albert freigesprochen. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß einzig und allein Herr Simniol es war, der den Austritt mit A. durch ungesetzliche Maßnahmen verschuldet hatte, und nur, weil A. gereizt durch die unehrlichste Herausforderung, die bekannte Aufzehrung getan, weil er nicht frammen gestanden, als S. ihn in Unrecht der Uebertretung beschuldigte, wurde er zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Dafür hat er aber die Beweisaufnahme, daß die Verhandlung Herrn Simniol nicht angeht, daß er eintritt wurde, daß Herr S., der Präsident des Präsidiums, wiederholt disziplinarisch bestraft worden ist, und daß selbst seine Vorgesetzten unter Eid zugehen mußten, daß er „manch-

mal etwas überreilig“ sei. Das und die Charakterisierung dieses Mannes ist schon 100 Mark wert. Denn nach dieser Verhandlung wird es Herrn S. nie und nimmer nach neuen „Stegen“ über Sozialdemokraten gelüften. Näheres besagt der Bericht:

Am 20. Februar war Simniol mit einem anderen Kommissar nebst einem großen Schutzmannsaufgebot im Rathaus untergebracht, die Stadt Breslau vor der Festnahme durch die Besucher der Versammlung im letzten Keller zu bewahren. Als dann die Demonstranten sich der Stadt näherten, fuhr ein Kollikt in Bivoli, den geladenen Revolver vor sich her haltend, auf seinem Nabe nach dem Hofe, um den Veranlasser des roten Fremdes zu identifizieren. Sofort rief die Verteidigung nach dem Königplatz ab, während Herr Gottlieb Simniol der ehrenvolle Auftrag zu teil wurde, ein Einbringen des Feindes in die Schweidenerstraße zu verhindern. Er tat das mit dem ihm eigenen Wohlwollen. Pant schaffte kein Kommando zur Absperrung der obigen letzten Straße, als von welchem ein paar Leute am Hinterplatz an sich waren. Ein paar Damen, die gerade ihrer sonntäglichen Promenade halbtags, gerieten ob der freigelegten Vorbereitungen um sie her in Furcht und Schrecken. Um diese Zeit kam Genosse Albert gerade an der Ecke der Schweidenerstraße an und zu einem Begleiter äußerte er: „Es ist doch merkwürdig, daß gerade immer bei Herrn Simniol so etwas passiert. Immer ist er es, der durch seine unsinnigen Maßnahmen das Publikum provoziert.“

Als Simniol seinen Namen hörte, rief er: „Nawohl, ich bin der Herr Simniol!“ Im Weitergehen erklärte Albert: „Ich möchte mich nur überzeugen, daß Sie es sind.“ Simniol schickte nun den Schuymann Niese Nr. 388 hinter Albert her und ließ ihn zur Feststellung seiner Personalien zurückholen, wobei S. erklärte: „Sie werden mich nicht mehr anlabern; Sie werden auch weitergehen, wenn ich es verlange, dafür werde ich sorgen.“ Auf die Schuldbildung, nicht weiterzugehen zu sein, erklärte Albert: „Aber das ist doch unerbötlich! Sie haben mich doch erst zurückholen lassen von weither; wie kann ich da stehen geblieben sein? Wer was anderes beschreiben sollte, schämt einen glatten Weineid!“

„Dobes Sie gehört, was er gesagt hat?“ rief m. Herr Gottlieb Simniol seinen Schutzleuten zu; „er hat gesagt, ich schwöre einen Weineid.“ Soweit der Vorfall, wie er sich durch die Verhandlung darstellte.

Als Zeugszeuge spielte jener Schuymann Niese Nr. 388 eine besonders hervorragende Rolle. Er bestritt, Albert zurückgerufen zu haben. Er sei mit dem Kommissar Simniol Albert nachgegangen, um seine Personalien festzustellen. Albert habe gegenüber Simniol den Ausdruck gebraucht: „Wenn Sie etwas anderes aussagen als ich, schwören Sie einen Weineid.“ Daß der Kommissar von „anlabern“ geredet, hat der Zeuge nicht gehört.

Häufige Zivilungen befinden abrr. daß Albert zurückgekehrt worden ist; Schuymann Nr. 388 bleibt aber dabei, das abzustreiten.

Albert: Sie haben doch selbst mit den Achseln gerudert und gesagt, Sie wüßten nicht, was der Kommissar von mir wollte. Schuymann Nr. 388: Das ist nicht wahr. Albert: Aber so etwas ist doch noch nicht dagewesen! Da sieht man den Wert von Schutzmannsaufgaben! Hier, gegenüber den vielen anderen Zeugen, beharrt der Mann bei der Unwahrheit. Das ist eine geradezu klassische Schuymann-Auslage!

Kommissar Gottlieb Simniol gibt an, Albert sei auf seine Aufforderung weitergegangen, habe sich aber umgedreht und sei dabei stehen geblieben. Albert habe mit dem Finger auf ihn gezeigt und gesagt: „Sie sind doch Herr Simniol!“ und: „Wenn Sie etwas anderes aussagen wie ich, schwören Sie einen Weineid!“ Albert habe ihn, weil er streng auf die Innehaltung der Befehle achtete. Er habe ihn nicht zurückholen lassen.

Rechtsanwalt Simon beantragt, Beweis darüber zu erheben, daß Herr Gottlieb Simniol schon beim Militär argerecht gewesen sei und die Rekruten nicht gut behandelt habe, daß er mehrfache Zusammenstöße auf der Straße mit Redakteuren gehabt habe (so beim Einzug des Neubaus auf der Kaiser Wilhelmstraße), daß sich mehrere seiner untergebenen Schutzleute wegen schlechter Behandlung verlegen ließen, weil mit S. kein „Ankommen“ sei, daß er einmal einen Mann für verhaftet erklärt, der — ein Protokoll nicht unterschreiben wollte, daß er bei der Demonstration im Südpark einen Mann in den Graben gestoßen habe, nur weil er ihm nicht schnell genug ging.

daß er durch seine unsinnigen Abwehrmaßnahmen am 6. Februar das Blutvergießen auf der Ohlauerstraße verursacht, daß er einmal als überwachender Beamter einer überfüllten Versammlung im Gewerkschaftshaus bei drückender Hundsgähigkeit das — Schließen der Fenster anordnete, daß er einen Galantier schaltete und vor dessen Lokal persönlich mit seinem Hunde aufgepaßt habe, weil dieser Sozialdemokraten bei sich dulde,

daß er einen Barbier nötigte, sein Becken von der Straße entfernen zu lassen, nachdem es ein Jahr lang dort gehangen, daß er sich einmal dadurch beleidigt fühlte, daß Leute sich über seinen Hund unterhalten hätten und daß er, als diese Leute freigesprochen wurden, deren Verteidiger einen Strafantrag in Aussicht stellte,

und schließlich, daß Herr Gottlieb Simniol auch jetzt wieder Strafantrag gegen ihn als Verteidiger und gegen den Angeklagten Albert gestellt habe, weil sie in der vorigen Verhandlung über seine Person Beweis erhoben hätten wollten. Es sei notwendig festzustellen, ob Herr Gottlieb Simniol ein Beamter sei, an dem kein Label hänge, oder ob er schon Leute ohne Grund ins Gefängnis gebracht und zu bringen versucht hat. Einem solchen Mann trete man natürlich ganz anders gegenüber als einem anderen, tadelloser Beamten.

Das Gericht lehnte die Beweisanträge zur großen Freude des Herrn S. ab, dagegen wurde Polizeikommissar Wohlstrom als Zeugszeuge vernommen. Er gibt an, daß Gottlieb Simniol jederzeit demütig gewesen ist, seinen Dienst gewissenhaft zu erfüllen. Er weiß nur einen Fall, wo ein Schuymann wegen Herrn Simniol seine Verletzung beantragte.

Verteidiger: Ich hätte noch eine Frage, aber ich fürchte, Herr Wohlstrom wird darüber nichts aussagen wollen. Kann der Zeuge uns über die Disziplinarstrafen des Herrn Simniol Auskunft geben? Polizeikommissar Wohlstrom: Darüber möchte ich keine Auskunft geben. (Lachen im Zuscherraum.) Verteidiger: Wenn der Zeuge über diesen Punkt die Aussage verweigert, so genügt mir das. Polizeikommissar Wohlstrom (herausplatzend): Das heißt, ich möchte bemerken, daß die Strafen nicht auf Beweisen des Publikums zurückzuführen sind. (Große Geisterwelt.)

Rechtsanwalt Simon: Also bekräftigt er! Später wiederholt! In es wahr, daß die Unterbeamten allgemein über ihn Klagen führen, daß er zu allen Zeiten zu hinhängen ist? Polizeikommissar Wohlstrom: Herr Simniol ist ein Mann, der manchmal etwas überreilig, das gebe ich zu. Das Gericht beschließt von weiterer Beweisaufnahme Abstand zu nehmen.

Der Staatsanwalt hielt noch den Belohnungen des Zeugen Simniol und des Schuymanns Nr. 388 die Schuld des Angeklagten für erwiesen und beantragte wegen Beleidigung zwei Monate Gefängnis und wegen Ungehorsams 15 Mark Geldstrafe.

Rechtsanwalt Simon plädierte für Freisprechung, weil doch nicht anständig, den Schutzleuten ein solches Verhalten vorzuwerfen. Die Beamten selbst haben sich in mancherlei Hinsicht verhalten. Es sei wieder erwiesen, daß Albert nicht geliebt sei, sondern im Gegenteil, daß er weiler und weiler rüchtholt wurde. Die Vernehmung: „Wenn Sie so etwas schwören, leisten Sie einen Weineid“ sei gleichviel wie der Anwalt Interesse erfolgt und deshalb straflos.

Albert: Nur zu den 2 Monaten des Staatsanwalts Gericht ein Schuymann, der auf der Polizeiwache ein wehrloses Weibchen misshandelt hatte, — 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Erlenzen, also nach dem Antrage des Staatsanwalts, dann wird nicht nur wir, sondern auch weite andere Kreise über eine derartige Gerechtigkeit ihr eigenes Urteil bilden. Im übrigen bin ich ja hier vertreten und verankert: Herr Simniols Vernehmungen werden vernommen, meine Vernehmungen gegen S. aber abgelehnt. Der Schutzmannsdienst beherrscht immer den Gerichtssaal. Trotzdem erwarte ich meine Freisprechung.

Das Urteil lautete folgendermaßen: Der Angeklagte wird von der Anklage der Uebertretung der Straßenpolizeiordnung freigesprochen. Es ist festgestellt, daß er nicht stehen geblieben ist und daß Herr Simniol kein Weineid hatte, den Angeklagten zurückzuholen. Auch die Vernehmung „Das ist ja der Herr Simniol“ sei keine Beleidigung. Weilergehend sei aber die Vernehmung mit dem Weineid. Deshalb sei auf 100 Mark Geldstrafe und Publikationsbeschluss zu erkennen. Es sei zu berücksichtigen, daß A. in berechtigter Erregung besunden habe; schon deshalb liege der Fall milde und sei nicht auf Gefängnis erkannt worden.

Milde und niedergeschlagen verließ Herr Simniol den Gerichtssaal. Von seiner sonst stets zu beobachtenden Stiegerszene war nichts zu merken. Sein Chef wird ihn, wenn er heute den Bericht über die Verhandlung liest, nicht sehr gnädig empfangen. Und wir werden einstweilen Ruhe vor ihm haben.

Die Stichwahl.

Da bei der Wahl des Delegierten zum internationalen Kongress keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten hat, ist eine Stichwahl zwischen den Genossen Albert und Lobe notwendig, denn sie haben die meisten Stimmen bekommen. Die Stichwahl ist

Samstag, den 5. Juni,

von 9 Uhr Vormittag bis 12 Uhr Mittag. Für die Stichwahl gelten dieselben Vorschriften, die für die Hauptwahl bekannt gemacht waren; auch die Wahllokale bleiben die alten. Wir ersuchen alle Parteigenossen und Genossinnen, ihr Wahlrecht auszuüben. Die wir sonst unser Wahlrecht im Reich, Staat und in der Gemeindefunktion ausüben, so muß es auch in der Partei selbst sein. Auf zur Stichwahl!

Erstes Arbeiter-Volksfest.

Das Turnerkreuzen wird uns geschrieben: „Also die Genehmigung zum Umzuge hätten wir, wenn auch „bedingungsweise“, und trotz meiner schlechten Erfahrungen auf diesem Gebiete wollen wir hoffen, daß die Genehmigung nicht etwa wieder zurückgezogen wird, oder daß unter den angeführten Bedingungen nicht das mit Recht so beliebte polizeiliche Strafmandat lautet.“

Wenden machen mir unter anderem die „Sozialdemokratischen Abzeichen“. Ich erinnere mich, daß vor etwa zwei Jahren ein hiesiger Polizeikommissar bei einem Turnergebäude rote Schärpen gesehen haben wollte, (in Wahrheit waren es schwarze Turngürtel) und daß der „rote“ Befehl der Turnerelemente in den damals ergangenen Urteilen als sozialdemokratische Demonstration gebrandmarkt wurde.

Ist es ein sozialdemokratisches Abzeichen, wenn die Zugteilnehmer ein rotes Wülmchen im Knopfloch tragen? Ja, ich möchte fragen, wie sieht überhaupt ein sozialdemokratisches Abzeichen aus, oder soll der Satz in der Verfügung etwa so gelesen werden: Im Zuge dürfen keine sozialdemokratischen Fahnen... mitgeführt werden (die die fraglichen Verordnungen ja gar nicht besitzen) und dann: Im Zuge dürfen keine... Abzeichen mitgeführt werden.

In diesem Falle dürften weder Rader noch Sänger oder Turner ihre Verleins- oder Bundesabzeichen anlegen. Dazu kommt, daß sowohl Rader als auch Turner solch dieses, stilles, auffälliges „E“ in ihren Bundeszeichen führen, das zwar bei dem einen mit „Sozialdemokrat“, bei dem anderen mit „Star“ übersetzt wird, aber könnte nicht doch irgend eine sinnige Polizeibeamtensele daraus das Wort „Sozialdemokratie“ machen und nachher vor Gericht behaupten, daß er die sozialdemokratischen Abzeichen mit eigenen Augen gesehen habe? Die Auslegung unserer Herren Juristen kann aber auch sehr leicht den Satz wie oben angegeben lesen und daraus bedauerlicher: Sie dürften überhaupt keine Abzeichen mitführen, folglich „Zwischenhandlung gegen einen polizeilichen Befehl“ und die Verurteilung ist fertig, und das „von Rechts wegen“.

Vielleicht gibt der Herr Polizeipräsident in der Volkswahl oder mindestens im Intelligenzblatt die Ausbildung oder Beschreibung eines „sozialdemokratischen Abzeichens“, damit die Teilnehmer nicht etwa wider Willen und zum Schaden der Verantwortlichen gegen diese Bedingung verstößen und vielleicht wäre es bei dieser Gelegenheit auch möglich, die den niederen Funktionen schon wiederholt vorgelegte Frage zu beantworten: Auf Grund welcher gesetzlichen Vorschriften will der Herr Polizeipräsident das Abzeichen (selbst sozialdemokratisches) Fahnen und Abzeichen verbieten? U. U. W. G.

Das gleiche Bedenken macht mir der Passus: „Die Musikkapellen dürfen keine sozialdemokratischen oder revolutionären Weisen aufspielen.“

Unter Alerander „Der freie Turner“ hat ja schon so oft vor Gericht, in Stadtparlamenten, in Landtagen usw. als Beweismittel gedient, daß es keinen Wunder nehmen würde, wenn man daraus auch Beweise, daß die Rabellen, indem sie Geld für den Steigerkratz, den Höhenfrieberger Marsch, „Die Welt am Rhein“, oder Melodien wie „Stimmt an mit diesem hohen Klänge“, „Auf Ihr Brüder, laßt uns wallen“, „Du Mantia in Bänden“, „O Lannbaum“, „Am Brunnen vor dem Tore“ und so fort ähnliche „sozialdemokratische“ Weisen spielen, gegen diese Bedingung des Herrn Polizeipräsidenten verstößen.

Auch hier wäre eine Klärung erforderlich, und es wäre richtiger, wenn der Herr Polizeipräsident offen sagte: Auf Grund dieser und dieser gesetzlichen Vorschriften verbiete ich das Spielen der „Marzelliste“, des „Sozialdemokratischen“, „Sohn des Volkes“ und was sonst ähnlich als „sozialdemokratische“ oder „revolutionäre“ Weisen“ gemeldet wird. Hier spielen Militärkapellen die Marzelliste, sogar den Ohren des Kaisers, aber vielleicht gibt es irgendwo eine gesetzliche Bestimmung, welche den Herrn Polizeipräsidenten verbietet, diese Vorschriften. Nur endlich lernen lernen möchte man doch diese Vorschriften. Oder gibt es gar keine solche? Die „revolutionäre“ Musik Wagners oder der modernen

... es gibt der Bedenken viele und wir wollen nur hof-
fen, daß dieselben noch vorher genügend geklärt werden, damit
ein wesentlicher Beitrag des Fiskus unter dem Titel „So-
zialstrafen“ begl. Gerichtslosten Verwendung findet, wozu Ar-
beitslosen eigentlich zu schaden sind.

Wer verdient das Brot? Die Brotpreise
springen mit den Getreidepreisen hinauf, aber sie folgen den
Preisänderungen nicht in dem gleichen Ausmaß. Seit 1895
gehen die Brotpreise fast ununterbrochen in die Höhe, wäh-
rend die Preise für Getreide ziemlich erheblichen Schwän-
gungen unterliegen. Die Preise für Brot sprangen
abei stärker hinauf als die für Getreide.
Anfolgebessert erhöht sich auch fortgesetzt die Spannung
zwischen den Getreide- und Brotpreisen. Von 8,52 Mark
im Jahre 1898 ist die Spannung in fast ununterbrochener
Steigerung bis auf 12,58 Mark im Jahre 1909 gestiegen. Die
Steigerung macht 47,4 Prozent aus. Nun kann man aber
nicht sagen, die Brotvermehrung, für welche in nur geringem
Maße eine sachliche Erhöhung der Produktionskosten verant-
wortlich gemacht werden kann, sei vorwiegend auf die Mehlp-
preise im Großhandel zurückzuführen. Die Mehlpreise bleiben
nämlich in viel besserer Parallelbewegung mit den Preis-
änderungen für Getreide als die Brotpreise; man kann son-
mitieren, daß die Mehlpreise sogar eine Neigung zeigen, die
Spannung gegenüber den Getreidepreisen zu verringern.
Die Spannung zwischen Mehl- und Brotpreisen wuchs re-
lativ stärker als die zwischen Getreide- und Brotpreisen.
Von 1895 bis 1908 ist beispielsweise die Spannung zwischen
Getreide- und Brotpreisen um 54 Proz. gestiegen, dagegen zeigt
die Spannung zwischen Mehl- und Brotpreisen in demselben
Zeitraum nur 90 Proz. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei dem
Verhältnis der Mehlpreise. Hier tritt die geschilderte Tendenz
noch schärfer in die Erscheinung. Die Brotpreise schnellen
mit den Getreidepreisen hinauf, aber sie zeigen keine Neigung,
bei der umgekehrten Bewegung sich den Getreidepreisen an-
zupassen. Bleibt man Vergleiche, dann ergibt sich, daß die
Spannung zwischen Getreide- und Brotpreisen fast ununter-
brochen größer wurde und die Spannung zwischen Brot- und
Getreidepreisen. Von 1897 bis 1908 ist die Spannung
zwischen Weizen- und Weizenbrotpreisen um 11,78 Mark
gleich 57 Prozent gewachsen; die Erhöhung der Spannung
zwischen Mehl- und Brotpreisen macht dagegen 11,88 Mark
gleich rund 90 Prozent aus. Wie wenig die Brotpreise bei
abwärtiger Tendenz den Getreidepreisen folgen, illustriert
auch nachfolgende Zusammenstellung:

	Weizen	Weizenbrot
1909	20,97	28,08
1910	22,71	22,40
1909	16,74	17,77
1910	16,70	15,69

	Roggen	Roggenbrot
1909	16,74	17,77
1910	16,70	15,69

Die Weizenbrotpreise hatten im März von ihrem
Höchststand im Januar dieses Jahres noch garnicht ein-
gebüßt, obwohl der Preis für Getreide um 0,31 Mark ge-
sunken war. Der Preis für Roggenbrot ist zwar zurück-
gegangen, aber auch hier entspricht der Rückgang nicht dem
Preisfall für Getreide. Dabei muß dann weiter noch be-
achtigt werden, daß die Brotvermehrungen über die
Verteuerung des Getreides weit hinaus-
geschossen waren. Kein Zweifel: der Profit der
Bäcker ist bedeutend gestiegen! Die Kon-
sumenten haben alle Veranlassung, gegen alle Brotwucherer
energisch Stellung zu nehmen.

Woher kommen die hohen Arzneipreise?
In Glogau wurde in den letzten Tagen die Hofapotheke
von dem bisherigen Besitzer Maertens an einen Herrn Lome-
ritz für 380.000 Mk., das heißt mit einem Gewinn
von 80.000 Mark verkauft, obwohl inzwischen
eine dritte Apotheke entstanden ist und das Geschäft der
Hofapotheke nicht gerade glänzend ging. Solche
kolossalen Gewinne sind aber ganz natürlich und werden von
der Regierung geradezu durch die hohen Sätze der Medizinal-
tarife und die Beschränkung der Drogerien hervorgerufen.
Einige Beispiele mögen dies erläutern:

Salsäures Morphin kostet nach der Tare 0,1 Gr.
15 Pfennige, in den Großhandlungen erhält der Apotheker 1 Gramm
für 4 Pfennige.

Salsäures Chinin kostet nach der Tare 1 Gramm
15 Pfennige, in den Großhandlungen erhält es der Apotheker für
6 Pfennige.

Salpetersäures Bismuth kosten 10 Gramm in
den Apotheken 55 Pfennige, in den Großhandlungen bezahlt der
Apotheker 20 Pfennige dafür.

Für ein Gramm Ipecacuanha-Pulver muß man in
den Apotheken 10 Pfennige bezahlen, der Apotheker kauft dasselbe
Quantum für 2/3 Pfennige.

Ein Gramm Aloe-Extrakt kostet in den Großhand-
lungen 35 Pfennige, der Apotheker nimmt dafür 10 Pfennige.

Ein Gramm Koloquintid-Extrakt kostet in den
Großhandlungen 4 Pfennige, in der Apotheke muß man dafür
1 Mark bezahlen.

Diese Beispiele liegen sich vermindern. Dazu
kommt noch die Teuerung der Arbeitspreise;
früher kostete das Auflösen eines Pulvers, eine Arbeit von
einer Minute, 15 Pf., jetzt 35 Pf., ein Aufguss früher
25 Pf., jetzt 40 Pfennige. Besonders teuer ist die Ver-
einigung der Salben.

Spahhaft ist die Bestimmung, daß die Drogerien
wohl für Tiere, aber nicht für Menschen Vorsalbe, Fleis-
salbe und Zinksalbe verkaufen dürfen. Dadurch werden be-
sonders den Krankenkassen die Kosten für die
Arzneien unnützerweise gesteigert. Und dennoch
sind die Herren Apothekenbesitzer nicht zufrieden und ver-
langen vom Minister noch erhöhte Preise und noch größeren
Schutz gegen die Drogerien.

Auch in Breslau sind in den letzten Monaten einige
Apotheken mit bedeutenden Gewinnen verkauft worden, trotz-
dem eine Anzahl neuer Apotheken entstanden sind.

Zum Besuche Bepellins und Parfabels in Breslau
erfährt die „Schiffliche Korrespondenz“ von maßgebender Stelle fol-
gende Einzelheiten: Der Parfabel-Ballon, dessen Führung Haupt-
mann a. D. Dinglinger übernommen hat, trifft am 16. Juni der Bahn
in Breslau ein. Im Wilhelmsthal wird die Füllung mit Wasserstoff-
gas, zu der 260 Stahlfässer mit einem Inhalt von je 6,4 cbm
benötigt werden, von Italien gehen. Die Kosten hierfür belaufen
sich auf ungefähr 17.000 Mark. Am 19. Juni, dem Er-
öffnungstage der Festwoche, wird das Luft-
schiff zum ersten Male über der Festwoche er-
schienen und drei Mal in der Woche Passagierflüge von
einer bis anderthalb Stunden Dauer im Bezirk des Breslauer
Landkreises unternehmen. Der Preis zur Teilnahme an diesen
Flügen, für die bereits 86 Meldungen vorliegen, wird auf 100 Mk.
pro Person berechnet. Da der Parfabelballon im ganzen 6 Wochen
in Breslau verweilen soll, so wird es auch möglich sein, nach der
Festwoche größere Fahrten in der Provinz zu unternehmen. Ge-
nauere Pläne sind zwar noch nicht ausgearbeitet, doch ist ein
Besuch von Schweidnitz, Altschnee, Rudowa, Lieg-
nitz und des ober-schlesischen Industriebezirks in Aussicht genommen.
Zum Empfang des Bepellinschen Luft-
schiffes, das bekanntlich in der ersten Hälfte des Juni in
Breslau eintreffen wird, hat man alles vorbereitet. So ist die Ver-
antwortung des Deponierens, der zur Befüllung des Luftschiffes dienen
wird, bereits vollendet, wie man auch 110 Stahlfässer Wasserstoffgas
zu einer eventuellen Nachfüllung bereitgehalten wird.

Wässliche Wasserleiche. An dem Neuen der Clara-
straße wurde am 1. Juni, Vormittags, aus der Ober eine männ-
liche Leiche gefunden, die einer etwa 32 Jahre alten, 1,64 bis 1,66
Meter großen Person mit blondem Schnurrbart und blonden Haaren
angehörte. Sie war bekleidet mit schwarzem Jackett, braunem
blauem Hemd, schwarzen Schuhen und Strümpfen.
Am rechten Knie befand sich eine Fleischwunde. Bei der Leiche
wurde ein schwarzes Lederportemonnaie mit 1,02 Mk. und eine braune
leere Dreieckschale vorgefunden, ferner ein weißes Taschentuch, ein Klei-
dungsstück Johann Fabers Raphael Nr. 2, ein Kalendarium für den Monat
„Allgemeines Verlagspreisbuch“ München-Berlin“ und ein kleines
Notizbuch, ferner ein graubraun gezeichnetes Pappeckel. Im Porte-
monnaie fand sich auch noch ein Bierpfennig mit den Zeichen E. L. S.
Verlag.

6. Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

Berlin, 28. Mai 1910.
Die Gastwirtsgehilfen hielten in der Zeit vom 24. bis
28. Mai in Berlin ihren Verbandstag ab. Erschienen waren
35 Delegierte, die Hauptverwaltungsratsmitglieder und die Gau-
leiter. Von der Generalkommission nahm Genosse Rob. Schmidt
an den Verhandlungen teil.
Der Verband hat seit dem Verbandstag in Leipzig vor
zwei Jahren eine reiche Tätigkeit hinter sich. Der Vor-
stand berichtet, daß die Mühen namentlich
wegen der Krise nicht durch die rechten Erfolge vergolten wur-
den. Wohl stieg die Mitgliederzahl von 6702 auf 9572, aber
von diesem Zuwachs sind rund 2400 Mitglieder dem Zusam-
menschlusse mit dem Verbande der Hotelbdiener zu verdanken.
Auch die Fluktuation ist bei den Gastwirtsgehilfen stärker als in
den meisten anderen Verbänden. 8377 neue Mitglieder wurden
in den letzten Berichtsjahren aufgenommen, aber von diesen
mußten 6447 wegen mangelnder Beiträge wieder gestrichen wer-
den. Weibliche Mitglieder hat der Verband nur 663, in der
Hauptsache in München. An Einnahmen konnte der Vorstand-
bericht in der Berichtsperiode 420.230,44 Mark, an Ausgaben
352.314,93 Mark verzeichnen. Ausgegeben wurden u. a. für
Ereignisunterstützung 648,38 Mark, für Krankenunterstützung
52.879,65 Mark, für den Arbeitsnachweis 24.111,22 Mark, für
Aktivitäten 21.284,55 Mark.

Zu Strelitz ist es nur ganz vereinzelt gekommen, so in
Breslau und in München. In diesem Orte brachte ein
Arbeitslosigkeit einen recht guten Erfolg. Lohnbewegungen
wurden in verschiedenen Orten mit nur geringen Erfolgen
durchgeführt. Es ist zu erwarten, daß die bessere Konjunktur
auch in dieser Beziehung eine Besserung bringt. Recht gün-
stige Resultate hatten die Arbeitsnachweise des Ver-
bandes. Es konnten für 7474 Kollegen feste Stellen und
für 167.694 Ausschüssen vermittelt werden. Beim gewerbs-
mäßigen Vermittler hätte dafür nach den ortsüblichen Sätzen
mindestens 148.000 Mark Gebühren bezahlt werden müssen. Auch
ein Beitrag zum Kampfe gegen die private Stellenvermittlung,
den der Verband mit allen Mitteln führt.
Mit der Verschmelzung mit den Hotelbdienern sind recht
gute Erfahrungen gemacht worden. Leider kann eine vollstän-
dige Vereinheitlichung der Aktionen wegen der verschiedenen
Ruhzeiten in der Regel der Keller und dem der Hotelbdiener
nicht herbeigeführt werden. Auch der Beitritt der Berliner
Cafeangestellten ist von Nutzen für den Verband gewesen.
An den Vorstandsberechtigten schlichte sich eine sehr eingehende
Debatte. Einige Anträge von geringerer Bedeutung werden an-
genommen, der Vorstand wird entlastet.

Einige Reihe von Anträgen für diesen Verbandstag forder-
ten die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Eine
solche ist bei der großen Arbeitslosigkeit der Kollegen
ganz besonders schwer einzuführen. Die Strelitzer in
seinem Referate betonte, ergaben ausgenommene Statistiken, daß
im Verbandsgebiet etwa 20 Prozent der Mitglieder arbeitslos
sind. Wenn man dieselben Bedingungen für eine solche Unter-
stützung zugrunde legen wollte, die für die Krankenunterstützung
gelten, dann würden etwa 250.000 Mark im Jahre gebraucht
werden. Das würde eine Beitragserhöhung um 50 Pf. pro
Woche erfordern, was natürlich unmöglich durchgeführt werden
kann. Es läßt sich aber voraussichtlich mit einer Beitrags-
erhöhung von 10 Pf. auskommen, wenn man folgende Sta-
tistiken schafft. Eine Unterstützung von 1 Mark pro Tag wird
an alle die gezahlt, die nach 14-tägiger Arbeitslosigkeit höch-
stens einen Tag in der Woche Beschäftigung haben. Nach einer
längeren Debatte, an der auch als Sachverständiger der Genosse
L. m. d. r. teilnahm, nahm der Verbandstag eine Resolution
an, in der ausgesprochen wird, daß der Verbandstag die Ein-
führung einer Arbeits- oder Erwerbslosen-Unterstützung für
wünschenswert erklärt. Die Beschlußfassung wurde aber noch bis
zum nächsten Verbandstag vertagt, da das zur Verfügung
stehende Material zur Beurteilung der Frage noch nicht aus-
reicht. Bis dahin hat der Hauptvorstand eine Vorlage auszu-
arbeiten.

Zu dem Tagesordnungspunkte Arbeitsverhält-
nisse in den Gewerkschaftshäusern wird nach
lebhafter Debatte folgende Resolution angenommen:
„Die Volls- und Gewerkschaftshäuser sind von der orga-
nisierten Arbeiterklasse gegründet, um für diese Versammlungs-
und Versammlungsräume, Unterkunft für wandernde Genossen und
geeignete Bureau zu schaffen.“
Die Bewirtschaftung dieser Unternehmungen ist, wie alle
anderen beratenden Betriebe von den in der kapitalistischen
Wirtschaftsordnung begründeten Gesetzen abhängig; auch sie
haben mit der Konkurrenz, Kapital und Hypothekenzinsen usw.
zu rechnen. Dieser Umstand entbindet die beratenden Betriebe
keineswegs von der Pflicht, bezüglich der Lohn- und
Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder vorbildlich zu sein.
Es liegt im Interesse sowohl der Verwaltungen dieser
Betriebe, als auch in dem der beteiligten gewerkschaftlichen
Organisationen, daß ein friedliches gegenseitliches Verhältnis
zwischen beiden besteht, daß steigende Differenzen vermieden
werden.“
Der 6. Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirts-
gehilfen empfiehlt daher den Abschluß von Tarifverträgen mit
den Verwaltungen der Volls- und Gewerkschaftshäuser auf
folgender Grundlage: Wo ein Arbeitsnachweis des Verbands
besteht, ist dieser ausschließlich, andernfalls der partiell-
sche bew. städtische zu sein.

Die tägliche Arbeitszeit für alle Angestellten in so zu
regeln, daß eine effektive Arbeitszeit von 12 Stunden im
Jahre verbüßt. Die absolute ununterbrochene Ruhezeit
dabei nicht weniger, beim 9 Stunden betragen; außerdem sind
längere Pausen einzulegen. Allen Angestellten ist jede Woche
ein freier Tag zu gewähren. Für die ein Jahr und darüber
im Hause Tätigen ist alljährlich ein Urlaub unter Fortzahlung
des Lohnes zu gewähren.
Die Abne sind im Durchschnitt höher zu bemessen, als
die in Privatbetrieben üblichen. Ferner dürfen nicht lediglich
auf Trinkgelber angewiesen sein. Zu berücksichtigen ist hier-
bei, daß bei den Gewerkschaftshäusern verkehrende Publi-
kum, sei es aus wirtschaftlichen, sei es aus prinzipiellen
Gründen in der Regel viel weniger Trinkgelb zu geben
pflegt, als die Masse aus bürgerlichen Kreisen.
Bei Differenzen zwischen den Angestellten und der Ver-
waltung ist, wenn die betriebliche Verwaltungstelle den Konflikt
nicht beseitigen kann, das Gewerkschaftsamt eventl. die
Hauptverwaltung des Verbandes anzurufen.
Als ein geeignetes Mittel, steigende Differenzen zu
vermeiden oder doch abzumildern, erachtet der Verbandstag
die Einführung durch gegenseitige Verhandlungen abgeschlosse-
ner Dienst- und Arbeitsordnungen sowie die Einziehung
eines ständigen Vertreters unserer Organisation zum Wir-
tschaftsausschuß. Die Erfüllung dieses Wunsches sollte nicht
bloß aus Gründen der Gerechtigkeit gefordert werden, sondern
sie liegt auch im Interesse des Unternehmens, das sachfundi-
ger Rat nicht entzogen kann. Der Hauptverwaltung ist
bei Lohnforderungen, Tarifänderungen usw. rechtzeitig Kennt-
nis zu geben.
Der Verbandstag bringt die selbstverständliche Meinung
zum Ausdruck, daß alle in den Gewerkschaftshäusern beschäf-
tigten Angestellten im Verbands deutscher Gastwirtsgehilfen
organisiert sein müssen.“

Ueber die Lohn- und Trinkgelbfrage, den
wichtigsten Punkt der Tagesordnung, referierte P. o. e. h. Die
Unsicherheit des Einkommens, die lange Arbeitszeit, die allge-
meine Misachtung, kurz das ganze Elend der Gastwirtsgehilfen
beruht auf der Trinkgelbfrage. Die Verhältnisse liegen bei den
Kellnern genau so schlecht, wie bei den Hotelbdienern, und sie
werden immer schlimmer dadurch, daß die Unternehmer immer
unerbitterter Forderungen (Arbeiten ohne jeden Lohn, alle er-
forderlichen Ausgaben, Bruchgeld usw. usw.) stellen, infolge der
Teuerung der Ertrag aus den Trinkgelbern immer weiter zu-
rückgeht. In einer Resolution erklärt sich der Verbandstag als
entschiedenen Gegner des Trinkgelbunwesens, das beseitigt wer-
den müsse durch das Verbot jeglicher Art von Bezugsziehung
von Arbeiter zu den Geschäftsanstalten, durch Verpflichtung der
Unternehmer durch das Gesetz zur Zahlung eines Lohnes, der
mindestens dem ortsüblichen Tagelohn entsprechen muß. Vor
allem aber muß der Verband so geführt werden, daß er eine
Besserung der Verhältnisse erzwingen kann.
Referate wurden weiter gehalten über das Arbeits-
sammengesetz, die Reichsversicherungsord-
nung und das Stellenvermittlungsgesetz. Das
Gesetz und die beiden Regierungsentwürfe wurden einer ent-
scheidenden Kritik unterworfen und entsprechende Resolutionen an-
genommen.
In der Verbandsleitung wurden P. o. e. h. als erster,
Diebing als zweiter Vorsitzender, Ströhlinger als
Kassierer gewählt.
Den ausgesparten Bauarbeitern werden
1000 Mark überwiesen, außerdem verpflichten sich die Delegierten
von ihren Vätern täglich eine Mark abzuführen.
Der nächste Verbandstag wird 1912 stattfinden, den Tagungs-
ort bestimmt der Hauptvorstand.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Schmiedeorganisation. In diesem Jahre können
mehrere Rentnerverbände auf eine 25jährige Organisationsdauer
zurückblicken. Unter ihnen auch der Verband der Schmiede. Auch
ihm bleiben die Drangsale des Ausdrucks nicht erspart. Die
Anfänge der Schmiedeorganisation sind in Gumburg zu suchen.
Dort wurde 1885 ein Fachverein ins Leben gerufen. Der Gründer und
Vorsitzende des Vereins, der Genosse H. A. n. e. r., den noch heute im
Verbande ehrenhaft tätig ist, wurde auf Grund des Schandgesetzes aus-
gewiesen. Bald gähnenden sich auch anderorts Lokalvereine. Im
Mai 1885 hielten die an 9 Orten bestehenden Lokalvereine in
M a n e b u r a eine Delegiertenversammlung ab, auf der der Organi-
sation eine zentrale Grundtabelle gegeben und als Sitz Berlin
bestimmt wurde. Als Publikationsorgan galt die „Metallarbeiter-
Zeitung“. 1887 wurde dann auf der Generalversammlung in
S a n n o v e r der Sitz der Vereinigung nach S a m b u r g verlegt
und beschloffen, ein eigenes Vereinsorgan herauszugeben, das den
Namen „Bruder Schmied“ führte. Zwei Jahre später konnten schon
in 16 Jahrgängen 1205 Mitglieder gemustert werden; 1890 waren auf
dem Verbandstag schon aus 37 Orten 41 Delegierte erschienen und
1897 zählte die Organisation 2260 Kämpfer, 1901 schon in 110
Jahrgängen 6240 Mitglieder. Die Organisation wuchs an ihrem
inneren Ausbau, sie schuf Unterrichtsvereine und stellte be-
sondere Genossen zur Rettung der Geschäfte an. Aber auch auf dem
Kampfbahne trat sie nun klarer hervor und erzielte durch Lohn-
bewegungen eine materielle Hebung der Berufscollegen. Die General-
versammlung im Jahre 1906 in Berlin sah 182 Jahrgänge mit
17.191 Mitgliedern vereinigt. Die nachfolgenden Jahre der Krise
verminderten den Mitgliederstand etwas, so daß der Verband im ver-
gangenen Jahre mit etwa 15.000 Mitgliederbestand abschloß.
Zum Jubiläumstage hat der Verbandsvorstand eine prächtig
ausgestattete Festschrift der „Schmiede-Zeitung“ herausgegeben, die
neben hochinteressanten Porträts der früheren Leiter und Gründer der
Organisation eine Schilderung der Kämpfe und Geschichte der
Organisation enthält. Diese Festschrift enthält als Geleit einen
heinen Anlauf vom Genossen L. H e b e l als sein Glückwunsch, dem
sich ein Artikel „Ein Rückblick“ vom Genossen C. P e g i e n an-
schließt.

Wachung, Tabakarbeiter! Nach Zunsmeier (Baden)
und München (Bayern) ist der Kampf von Tabakarbeitern streng
fernauszuhalten. In Zunsmeier vertritt die Firma Hoffmann die Löhne
bedeutend herunterzubringen. Die Firma sowohl wie ihr Meister
W. Walter suchen bei den hochbezahlten arbeitslosen Tabakarbeiter
als Lohnbrüder. In München hat die Firma W. Bernhain den mit
seinem vereinbarten Tarif durchbrochen, die organisierten Kollegen er-
lassen und jetzt in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen 20 bis
40 unorganisierte Biquararbeiter unter dem von den vereinbarten
Tarife.

Ferner haben den Tarif immer noch nicht anerkannt die Firma
H. A. n. e. r., R. Siebulla-Breslau, Wehnd-
straße. Die Sanierung.

Lohnbewegungen im Lössergewerbe. In Naurburg
am Neckar und in Gumburg in Schlef. stehen die Schreibräder im
Streit. In beiden Stellen handelt es sich um Lohnforderungen. In
Gumburg ist die Angelegenheit — In Naurburg a. L. Offiz wurde ein
Tarif mit 10-20 Prozent Lohnaufschlag geschaffen. — Der Streit
der Lösser in Hof in Bayern dauert unerbittlich fort.

Zur Aufhebung in Bielefeld. Eine von ca. 6000 Ver-
sonten besetzte öffentliche Versammlung vom Montag Abend zu
der Beilegung der Aufhebung der Stellung. Dem Beamten des Metall-
arbeiterverbandes wurden schwere Vorwürfe gemacht wegen der ge-
richtigen Angelegenheit. Nach Klärung der Sachlage und längerer
Diskussion erklärte sich jedoch die Versammlung mit der Haltung der
Organisationsleitung einverstanden. Mit dem Gelde zur erwe-
rden der Arbeiter und besetzten die Posten auf die moderne
Arbeiterbewegung eine die immerfort die Versammlung aufeinander.

Arbeiter-Sekretariat Breslau.
Abend 18/19.
Gumburg, vom 11-1 Uhr, vom 6-7/7, Uhr (außer Son-
abend 18/19).

Freitag, den 3. Juni 1910.

Die zentralen Verhandlungen über den Tarifvertrag im Baugewerbe

haben sich zu folgenden Vorschlägen der Unparteiischen vermindert:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Maurer, der Zimmerer, der Bauhilfsarbeiter und der christlichen Bauarbeiter haben auf Einladungen des Reichsamts des Innern über den Abschluss eines neuen Vertragsverhältnisses und zur Befestigung der Aussperrung im Baugewerbe am 27. bis 30. Mai d. Js. vor den drei unterzeichneten Unparteiischen verhandelt, die von den Organisationen vorgeschlagen und vom Reichsamt des Innern ernannt worden sind. Da in diesen Verhandlungen keine Uebereinstimmung erzielt worden ist, eröffnen die Unparteiischen hiermit den Zentralorganisationen die in dem anliegenden Hauptvertrage und den zugehörigen Anlagen I und II niedergelegten Vorschläge, die mit den folgenden Vorschlägen ein untrennbares Ganze bilden.

Die Zentralorganisationen haben bis Montag, den 6. Juni d. Js., Abends 9 Uhr, dem Reichsamt des Innern ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge einzureichen. Im Falle der Annahme haben die Verhandlungen über den Abschluss der britischen Verträge sofort zu beginnen. Die angelegten Verträge sind längstens Montag, den 13. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr, an die Zentralorganisationen zur Genehmigung einzureichen. Kommt in einem Vertragsgebiete bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht besteht aus drei vom Arbeitgeberbund und zwei von den Zentralverbänden der Arbeiter ernannten Vertretern sowie aus den drei unterzeichneten Unparteiischen.

Das Schiedsgericht tritt am 13. Juni d. Js. zusammen und entscheidet endgültig. Spätestens am 15. Juni d. Js. wird die Aussperrung aufgehoben.

Berlin, im Reichsamt des Innern, den 31. Mai 1910. Dr. Deutler. Dr. Prenner. Dr. Wiebsfeldt.

Hauptvertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe einerseits und dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands, dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands, dem Zentralverbande der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt im allgemeinen dieselbe wie in der letzten Vertragszeit. Wo die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden dauert, wird sie auf 10 Stunden herabgesetzt.

Für einzelne Orte und abweichende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und besondere schwebende Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen vorliegen, darf über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit britisch verhandelt werden.

§ 2. Lohnform.

Die an den einzelnen Orten zurzeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

§ 3. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig. Ob in Akkord gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Die britischen Organisationen vereinbaren innerhalb 6 Wochen nach Abschluss dieses Vertrages einen Akkordarif für einfache Arbeiten.

Der Akkordüberschuss ist unter die am Akkord Beteiligten nach Verhältnis der im Akkord geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

§ 4. Maßregelungen.

Maßregelungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Sperre einzelner Arbeiter oder Bauhilfsarbeiter, dürfen von keiner Seite stattfinden; dies gilt insbesondere auch Anlaß der Aussperrung und der Vertragsverhandlungen. Die Einstellung und die Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers, wobei die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen darf.

§ 5. Behandlung von Streitigkeiten.

Zur Ueberwachung der britischen Verträge und zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den Verträgen werden britische Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Für jede Schlichtungskommission wird durch die britischen Organisationen innerhalb vier Wochen nach Abschluss dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt, anderenfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen. Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an die im britischen Verträge eingeführte Stelle, die endgültig entscheidet. Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den britischen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

Zur Entscheidung dieser Berufungen sowie zur Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt dieses Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheiten wird unter Ausschluß des Rechtsweges ein Zentralschiedsgericht eingesetzt, das aus je drei Vertretern der Zentralorganisationen und drei Unparteiischen besteht. Der Deutsche Arbeitgeberbund wählt zwei, die Zentralverbände der Arbeiter wählen zusammen ebenfalls drei Vertreter. Die drei Unparteiischen werden von den beteiligten Zentralorganisationen gemeinschaftlich bezeichnet; einzigen sie sich hierbei nicht, werben die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt.

§ 6. Durchführung der Verträge.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren gesonderten Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages sowie der auf Grund des angefügten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten britischen Verträge einzusetzen, Verstöße dagegen oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Streiks, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen. Trägt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifkommission nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von den Verträgen zurückzutreten.

§ 7. Ortsverträge.

Das Vertragsmuster (Anlage 1) nebst den protokolllarischen Erklärungen (Anlage 2) ist ein wesentlicher Teil dieses Haupt-

vertrages und bildet die Grundlage der von den britischen Organisationen abzuschließenden Verträge. Er ist in seinem Wortlaut unänderlich. Zusätze sind gestattet, soweit sie nicht den Sinn seiner Bestimmungen oder dieses Hauptvertrages ändern.

§ 8. Vertragsdauer.

Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. März 1913.

Anlage I zum Hauptvertrag vom 3. Juni 1910. Vertrag.

Zwischen und ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt für alle Arbeiterinnen an folgenden Orten: Eine Abänderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit bei Lohn- und Akkordarbeit beträgt ... Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres:

Table with 2 columns: Activity and Rate. Includes 'Der Stundenlohn beträgt für einen Maurer', 'Zimmerer', 'Bauhilfsarbeiter' and 'Pfenning'.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen ... Pfenning

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten verpflichtet sind, und daß der für Zimmererarbeiten hier eingetretene Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn werden gezahlt: Für Ueberstunden ... Pfenning

Für Nachtarbeit ... Pfenning

Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen ... Pfenning

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bei anderer Gefellensprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

§ 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig. Ob in Akkord gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Die britischen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluss dieses Vertrages einen Akkordarif für einfache Arbeiten.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt ... Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Verhältnisse entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Stilllegung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstilllegung der Materialbeschorgungsanlage oder sonstiger Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. In Orten, wo Arbeitsverträge bestehen, kann bei Materialmangel das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einwilligung der Arbeitgeberstritten gelöst werden, sofern der Arbeitgeber sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

Die Lohnzahlung findet am ... statt.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Zur Ueberwachung der britischen Verträge und zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den Verträgen werden britische Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Die britischen Organisationen wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz führt ein ...

Für jede Schlichtungskommission wird durch die britischen Organisationen innerhalb vier Wochen nach Abschluss dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt; anderenfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb drei Wochen über die angehängte Angelegenheit zu befinden. Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an ...

... endgültig entscheidet. Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den britischen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

§ 8. Durchführung dieses Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren gesonderten Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Streiks, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 9. Allgemeines.

Das Vertragsmuster nebst den protokolllarischen Erklärungen ist ein wesentlicher Teil dieses Hauptvertrages und bildet die Grundlage der von den britischen Organisationen abzuschließenden Verträge. Er ist in seinem Wortlaut unänderlich. Zusätze sind gestattet, soweit sie nicht den Sinn seiner Bestimmungen oder dieses Hauptvertrages ändern.

Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. März 1913.

Anlage II zum Hauptvertrag vom 3. Juni 1910. Protokollarische Erklärungen.

Zu § 2. Die britischen Organisationen sollen zunächst Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen genau angeben. In § 2. Die britischen Organisationen können vereinbaren, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen eine kürzere Winterarbeitszeit auf die normale ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.

Zu § 4. Die britischen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte bisher unter örtlichen Arbeiten verstanden wird.

Zu § 4. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, bezieht sich nicht auf eine Mäßigung des festgesetzten Lohnes.

Zu § 4. Ueberstunden, die zur Vorbereitung eines Bauwerks gehören, fallen unter den Vertrag.

Zu § 4. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit unter den Vertrag.

Zu § 6. Wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, können sie beibehalten werden.

Zu § 8 und 9. Warnung vor Zugang fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampfarbigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

Jeolische Mattation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht beschäftigt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht widerlaufen.

§ 11. Dauer dieses Vertrages. Dieser Vertrag gilt vom ... bis zum 31. März 1913 vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralverbände der vertragschließenden Gewerkschaften.

Anlage II zum Hauptvertrag vom 3. Juni 1910. Protokollarische Erklärungen.

Zu § 2. Die britischen Organisationen sollen zunächst Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen genau angeben. In § 2. Die britischen Organisationen können vereinbaren, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen eine kürzere Winterarbeitszeit auf die normale ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.

Zu § 4. Die britischen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte bisher unter örtlichen Arbeiten verstanden wird.

Zu § 4. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, bezieht sich nicht auf eine Mäßigung des festgesetzten Lohnes.

Zu § 4. Ueberstunden, die zur Vorbereitung eines Bauwerks gehören, fallen unter den Vertrag.

Zu § 4. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit unter den Vertrag.

Zu § 6. Wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, können sie beibehalten werden.

Zu § 8 und 9. Warnung vor Zugang fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampfarbigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

Zu § 10. Der Fall der Befähigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

Zu § 5 des Hauptvertrages. Mit dem Ausschluß des Rechtsweges soll, nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien, auch die Geltendmachung irgend welcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sein.

In der Begründung führte Herr Geheimrat Dr. Wiebsfeldt aus:

Die Frage des zentralen Abschlusses wird von beiden Seiten überhäuft, die Unparteiischen versprechen sich davon weder die Vorteile wie die Arbeitgeber, noch die Nachteile wie die Arbeitnehmer. Die Erfahrungen haben bei dem bisherigen Modus zwar einzelne Mängel gezeigt, diese können aber nicht zu einer grundlegenden Änderung führen. Soweit das Ziel des zentralen Abschlusses eine Sicherung des Vertrages ist, findet es unsere Billigung, wie überhaupt die jedes Tarifstreikes. Auch geht die Entwicklung zweifellos zur Zentralisierung, zum Reichsamt.

Die erste Bedingung zur Sicherung der Verträge ist, daß sie britisch geschlossen werden, daß die britischen Organisationen ihre Träger sind. Aber weiter sollen die Zentralverbände verstehen, daß sie unbedingt alles tun werden, was sie vermögen, damit der Vertrag gebildet wird. Damit wird das Hauptziel erreicht, das die Arbeitgeber im Auge hatten, soweit wir es betreffen: Die Sicherung der Verträge. Für die Arbeiter ist dies unbedenklich, weil drei große Kautelen geschaffen sind:

- 1. Eine Befestigung des Vertrages kann erst eintreten, wenn sämtliche Zustimmen eintreten sind und eine Zentralorganisation sich der Entscheidung des obersten Schiedsgerichts nicht fügt.
- 2. Haben wir sämtliche Sympathiekämpfe ausgeschlossen.
- 3. Die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche ist von beiden Seiten ausgeschlossen.

Bezüglich der Arbeitszeit meinen wir, daß sie lokal geregelt werden muß. Ferner sind wir der Ueberzeugung, daß Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, wo man mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Auslands mit der Herabsetzung der Arbeitszeit vorsichtig vorgehen muß. Deshalb glauben wir, daß die Arbeitszeit dieselbe bleiben soll, wie im letzten Vertrag, und nur wo sie länger dauert als 10 Stunden, soll sie auf 10 Stunden herabgesetzt werden. Wo aber besondere Verhältnisse vorliegen, soll die Wahrung der Arbeitszeit eine allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit.

Auch bei der Akkordarbeit sind wir der einstimmigen Ueberzeugung, daß diese uralte Arbeitsform, die übrigens im Baugewerbe keine große Verbreitung hat, beibehalten wird und daß sie lokal von beiden Seiten durchzuführen wird. Als Sicherung für die Arbeiter soll gelten, daß ein Akkordarif festgesetzt wird, daß der Akkordüberschuss verteilt wird, wie es von den Arbeitern als wünschenswert bezeichnet wurde, und daß eine Erklärung dahin abgegeben wird, daß eine Ausdehnung der Akkordarbeit auf Gebiete, wo sie bisher nicht üblich war, nicht beabsichtigt wird.

In der Frage des Arbeitsnachweises sind wir überzeugt, daß der paritätische Arbeitsnachweis sich durchsetzen wird; doch sind wir im Baugewerbe noch nicht so weit und deshalb kann die Frage hier nicht geregelt werden und beide Teile mögen ihre Arbeitsnachweise beibehalten.

Was die Lohnform anlangt, so soll es beim alten bleiben.

Was das Vertragschema anlangt, so haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, es dem alten, das sich bewährt hat, möglichst wenig zu rütteln. — Der Kampf hat lange genug gedauert und beide Parteien sind in der Lage, ihn noch fortzuführen; aber wer den Tarif will, kann nicht wünschen, den Gegner so vollständig niederzuringen, daß seine Organisation gesprengt wird.

Die von uns vorgeschlagenen Forderungen sind kurz. Aber verhandelt ist lange genug, und bei gutem Willen kann die Sache erledigt werden.

Wir können Ihnen nur dringend raten, unseren Vorschlägen beizustimmen. Wir glauben nicht, daß wir durch Verhandlungen noch irgendwas weiter kommen. Seit Wochen sind im Baugewerbe die Gegensätze hervorgetreten, und wenn Sie jetzt nicht zum Ziel kommen, ist die Konjunktur für dies Jahr vorbei.

Wenn Sie jetzt nicht zum Frieden kommen, bleibt der Kampf nicht auf das Baugewerbe beschränkt und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den Bauern, der diese Verhältnisse kurzum ablehnt. Die Führer dürfen die Verantwortung für das Vorbegehen der Konjunktur nicht auf sich nehmen, sondern sollten trotz manchen Widerspruchs, der sich regen wird, einen Modus vorschlagen, damit wir im Interesse der Allgemeinheit zum Frieden kommen.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Trebnitz, 2. Juni. Zum Saalbovott. Mit am...

Reinhardt, 2. Juni. Seltener Fang. Vor einigen...

Hegnitz, 2. Juni. Mähdenslage. Unter einer getragenen...

Stozan, 2. Juni. Wenn man höherer Beamter...

Görlitz, 2. Juni. Schadenfeuer. In der Nacht zum...

Jauer, 1. Juni. Wahlbilder. Vor den Wahllokalen...

Gottschau, 2. Juni. Reiterei und Tanzveranstaltungen...

Sirchberg, 2. Juni. Brautbesitzer Boykott. Der...

Posen, 2. Juni. Aus dem dunklen Deutsch...

Ohrowa, 2. Juni. „Vorläufer“ der...

Aus Oberschlesien.

Die Wut der schwarzen Macht.

Während der langen Zeit des Wahlrechtskampfes...

Von den Umzügen der zahllosen Arbeiter, Marine...

Aber alle diese Vorkommnisse sind das rechte...

Während eine Anzahl Frauen und Kinder verzweifelt...

Solche Vorkommnisse sind aber nicht vereinzelt...

Während der langen Zeit des Wahlrechtskampfes...

Während eine Anzahl Frauen und Kinder verzweifelt...

Während der langen Zeit des Wahlrechtskampfes...

Während eine Anzahl Frauen und Kinder verzweifelt...

das ein. Bestenfalls Kriminalbeamter den...

Gleiwitz, 2. Juni. Kindesmord. Die Tochter...

Ob die höhere Staatsbeamtenochter ebenso...

Kattowitz, 2. Juni. Russische Zustände. Nach...

Kattowitz, 2. Juni. Driskantenlassen-Konflikt...

Kattowitz, 2. Juni. Lebensmüde. Mittwoch...

Gingefandt.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir...

Ausbeutung im Riesengebirge.

Ich benutzte die Pfingstfeiertage zu einer...

Wenn man auf der Spitze über die enorm...

Der Junge erzählt mir weiter, daß seine...

Das alte schöne Wort: Auf den Bergen...

Genossen! Agitiert überall für die Arbeiterpresse!

